



Triathlon in Sternberg 28.08.2016 um 10.00 Uhr

2

1

3

Eintritt frei

Erntefest in Brüel 03. - 04.09.2016

Landtagswahlen in MV - 04.09.2016

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Aktuelles aus den Städten und Gemeinden	
• Der Bürgermeister informiert	6
• Feierliche Übergabe des neuen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug	6
• Neuer Standort für den Briefkasten in Pastin	6
• Sensationeller Fund in der Warnow	6
• Fördermittelbescheid übergeben	7
• Neueröffnung in Sternberg	7
• Konzept für neues Wohnen in Brüel	7
• Information zum Thema Führerschein Umtausch	8
• AOK-Beratung in Sternberg an neuem Standort	8
• Wettbewerb „Große rote Rübe“	8
• Lehrgang zum Erwerb eines Fischereischeins	8
Öffentliche Bekanntmachungen	
• Wahlbekanntmachung zur Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern am 04.09.2016	9
• Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Kloster Tempzin	10
• Satzung der Gemeinde Kloster Tempzin über die Erhebung von Ausbaubeiträgen	11
• Satzung der Gemeinde Langen Jarchow über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für den Ausbau des Gehweges Klein Jarchower Straße in Langen Jarchow	14
Vereine und Verbände	
• Sommerfest 2016 der Rheumaliga AG Brüel	15
• Kita- Sonnenschein Sternberg - „Der Natur ganz nah“	16
• Aus der Kita „Kinderparadies“ in Brüel - Besuch bei der Feuerwehr	16
• Schwimmlager der Grundschule Brüel 2016	17
• 23. Beachparty des Dabeler Karnevalclub auf der Festwiese am Holzendorfer See	17
• Kita „Kinderparadies“ Brüel sagt Dankeschön	17
• Spannendes Höhlenprojekt in der Kita St. Martin Dabel	18
• Ein sportlicher Schuljahresausklang an der Grundschule Dabel	18
• Senioren besichtigen Kloster Dobbertin und Lübzer Brauerei	19
• 3. Natur-Erlebnis-Festival im Naturpark Sternberger Seenland	19
• Der Tierschutzverein Sternberger Seenland e. V. informiert	19
• Ruheroase mit Teich im betreuten Wohnen in Brüel	20
• Der Förderverein „Antoniter-Hospital-Tempzin“ e. V. informiert	20
• Dankeschön an allen ehrenamtlichen Listensammler	20
• Freien- und Freizeitcamp der Sternberger Tafel e. V.	21
• Verabschiedung aus der Kita „Sonnenschein“	22
• Brüeler SV feiert Super Saison	22
• Gemeindefest in Weitendorf	23
• Kreisjugendlager des Kreischützenbundes Ludwigslust	23
• Der Brüeler SV informiert	24
• Der FC Aufbau Sternberg informiert	24
• Der Heimatverein Sternberg informiert	24
Kultur, Tourismus und Freizeitangebote	
• Was ist los im Sternberger Seenland	25
• Wanderungen & Radtouren	28
• Wolga Kosaken zu Gast in Groß Raden	30
• Das Erntefest 2016	31
Geburtstage des Monats	
• Geburtstage des Monats August	31
• Die Rheumaliga AG Brüel gratuliert	32
• Der Behindertenverband gratuliert	32

Kirchliche Nachrichten

- Der Förderverein „Antoniter-Hospital-Tempzin“ e. V. lädt ein 32
- Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Brüel 32
- Aus der Kirchengemeinde Dabel 32
- Ev.-luth. Kirchengemeinde Witzin-Ruchow und Groß Raden 33
- Aus der Kirchengemeinde Sternberg 33
- Katholische Kirchengemeinde St. Pius Sternberg 34
- Adventgemeinde Brüel 34

Sonstiges

- Stadtreporter unterwegs 34

Panoramaseiten

- Regionales Erntefest in Brüel



Amt Sternberger Seenlandschaft

Sprechzeiten der Bürgermeister

Gemeinde Bürgermeisterin/ Bürgermeister	Sprechzeiten
Blankenberg Herr Uwe Schulz	Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung unter 0172 3245444
Borkow Frau Regina Rosenfeld	Montag - Freitag nach Absprache unter 038485 20585 oder 0173 2617567
Stadt Brüel Herr Hans-Jürgen Goldberg	Montag, 17:00 - 19:00 Uhr Bürgerhaus Brüel 038483 33323
Dabel Herr Herbert Rohde	Dienstag, 18:30 - 20:00 Uhr Gemeindehaus Dabel Büro 038485 20207 Mobil 01733953072
Hohen Pritz Herr Jan Kessel	Sprechzeiten: Jeden 1. und 3. Freitag von 16:30 bis 17:30 Uhr im Gemeindehaus Mobil 0176 48101120 E-Mail: kessel@hohen-pritz.de

Kloster Tempzin

Herr Alfred Nuklis nach Absprache
Tel. 038483 20810

Kobrow

Herr Olaf Schröder Sprechzeiten: Die Sprechstunde findet jeden 1. Montag des Monats im Gerätehaus der FF Kobrow Lindenallee 43 in der Zeit von 18:00 - 19:00 Uhr statt. Tel.: 03847 4364215

Kuhlen-Wendorf

Herr Ralf Toparkus nach Absprache
Tel. 038486 20520

Mustin

Herr Berthold Löbel nach Absprache
Tel. 038481 20725 oder
0172 3137080

Sternberg

Herr Armin Taubenheim nach Absprache
Tel. 03847 444512

Weitendorf

Frau Andrea Sielaff Mo. - Fr. nach Absprache
03847 312585

Witzin

Herr Hans Hüller Jeden Mittwoch
(sofern nicht dienstlich verhindert)
17:00 - 18:00 Uhr
im Gemeindezentrum
Alternativ erreichbar über:
Mobil: 01515 0964504

Sprechzeiten der Gleichstellungsbeauftragten

Frau Antje Kühl nach telefonischer Absprache
0172 9647267

Telefonliste der Stadtverwaltung Sternberg**Vorwahl 03847 ...**

Bürgermeister: Armin Taubenheim 4445 11
Vorzimmer: Heike Lohse 4445 12
Fax: 4445 13

1. Zentrale Dienste

Leiter: Olaf Steinberg Fax: 4445 13
4445 30

1.1 Personal

Inge-Lore Damaschke 4445 28

1.2 Amtsangelegenheiten, Sitzungsdienst, Satzungen, Recht, Versicherungen

Rebekka Kinetz 4445 29
Evelin Gartzke 4445 15
Katja Fregien 4445 86

1.3 Schulen, Kita, Jugend, Sport

Margret Weihs 4445 24
Brit Käker 4445 48

1.4 Standesamt

Brigitte Berkau 4445 18

1.5 Touristinfo

Martin Bouvier Fax: 4445 70
4445 35

1.6. Amtsblatt, Internet, EDV

Michael Schwertner 4445 36

2. Finanzverwaltung

Leiter: Reinhard Dally Fax: 4445 13
4445 40

2.1 Haushaltsplanung

Hannelore Toparkus 4445 27

2.2 Stadtkasse; Vollstreckung

Cornelia Köpcke 4445 45
Bärbel Beyer 4445 46
Brigitte Merseburger 4445 43
Beate Schwarz 4445 74

2.3 Steuern und Abgaben

Gudrun Pankow 4445 41
Judith Schulz 4445 47

2.4 Geschäftsbuchhaltung

Jessica Ohms 4445 32
Katrín Patzelt 4445 42
Anne Kasten 4445 33

3. Bürgeramt

Leiter: Eckardt Meyer Fax: 4445 69
4445 73

3.1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr, Gewerbeamt, Bußgeld

Eric Frank 4445 64
Martina Meyer 4445 68
Angelika Dreßler 4445 85

3.2 Kooperatives Bürgerbüro

Renate Schäfer 4445 61
Anica Laube 4445 62
Sabine Kropp 4445 63
Anja Loscher 4445 79

3.3 Wohngeld

Liane Blaschkowski 4445 60

3.4 Friedhofsverwaltung

Manuela Reimer 4445 71

3.5 Bürgerbüro Brüel

(nur Montag) Vorwahl 038483 ...
Einwohnermeldeamt Renate Schäfer Fax: 333 33
Wohngeldstelle Liane Blaschkowski 333 17
333 13

4. Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung

Leiter: Jochen Gülker Fax: 4445 82
4445 80

4.1 Tiefbau

Edwin Junghans 4445 77

4.2 Bauleitplanung

Rolf Brümmer 4445 83

5. Grundstücks- und Gebäudemanagement

Leiter: Jörg Rußbült Fax: 4445 82
4445 78

5.1 Allgemeines Grundstücks- und Gebäudemanagement

Sabine Brinckmann 4445 81
Horst Köbernck 4445 88

5.2 Liegenschaften

Dorothea Behrens 4445 75
Susanne Balzer 4445 84

6. Stadtwerke

Kaufmännischer Bereich: Ilona Windolph Fax: 4445 54
Liane Dupke 4445 50
Technischer Bereich: Kerstin Pohl 4445 52
4445 51

7. Bauhof

Dietmar Merseburger Sternberg 2182 oder
Norbert Krienke Brüel 0171 6055295
0172 3216545

Öffnungszeiten der Bibliotheken im Amtsbereich

Stadtbibliothek Sternberg

Finkenkamp 24

Urlaub in der Stadtbibliothek Sternberg: Von Dienstag, d. 06. 09. bis Donnerstag, d. 15.09.2016 bleibt die Stadtbibliothek Sternberg wegen Urlaub geschlossen. Ab Dienstag, d. 20.09.2016 ist wieder wie gewohnt geöffnet.

Stadtbibliothek Brüel

August-Bebel-Straße 1

Die Stadtbibliothek Brüel ist in der Zeit vom 22.08. - 02.09.2016 wegen Urlaub geschlossen.

Gemeindebibliothek Dabel

Wilhelm-Pieck-Straße 20

Montag von 15:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag von 15:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 15:00 bis 17:00 Uhr

Gemeindebibliothek Witzin

Gemeindezentrum

Mittwoch von 17:00 bis 18:00 Uhr

Heimatismuseum Sternberg

Mühlenstraße 6 • 19406 Sternberg
 Tel.: 03847 2162
www.heimatismuseum.stadt-sternberg.de
 E-Mail: heimatismuseum@stadt-sternberg.de

Öffnungszeiten:

Mai
 Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 10:00 - 15:00 Uhr
Juli - August:
 Dienstag - Donnerstag 10:00 - 15:00 Uhr
 Sonntag auf Anfrage

Führungen für Gruppen sind jederzeit nach Anmeldung unter Telefon 03847 2162 oder 03847 444535 möglich.

Heimatstube Brüel

August-Bebel-Str. 1
 19412 Brüel
 (im Bürgerhaus)

Dienstag: 14:00 - 16:30 Uhr
 Donnerstag: 09:00 - 11:30 Uhr

Heimatstube Dabel

W.-Pieck-Str. 20
 19406 Dabel
 Tel.: 038485 20420

Mittwoch: 14:00 - 16:00 Uhr

Das Mehrgenerationenhaus informiert:

Mehrgenerationenhaus Brüel mit Kinder- und Jugendclub

Ernst-Thälmann-Str. 3
 Tel. 038483 279378

Öffnungszeiten vom 1.08. bis 2.9.16

montags, dienstags,		
donnerstags	geschlossen	
mittwochs	13:00 bis 17:00 Uhr	Spielnachmittag
freitags	10:00 bis 17:00 Uhr	Kochtag

Der Kinderclub ist am Roten See.

montags bis freitags von 12:00 bis 18:00 Uhr

Ab dem 5.9.2016 ist das MGH wieder für alle Gäste täglich von 11:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Sprechzeiten des Jugendamtes

Jugendamt Bereich Sternberg/Brüel
 Frau Naujocks
 Mecklenburgiring 32
 19406 Sternberg

03871 722-5169

Um vorherige Terminabsprache wird gebeten!

Schiedsstelle in Sternberg

Antje Kühl
 Tel.: 0172 9647267
 E-Mail: schiedsstelle@stadt-sternberg.de
 Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

Telefonliste der öffentlichen Einrichtungen im Amt Sternberger Seenlandschaft

Bauhof Sternberg	03847 2182
Bauhof Brüel	038483 33331/017
Bibliothek Sternberg	03847 2712
Bibliothek Brüel	038483 33340
Heimatismuseum	03847 2162
Kindergarten	03847 2465
Kläranlage	03847 312071
Hort Sternberg	03847 311945
Grundschule Sternberg	03847 2622
Grundschule Brüel	038483 293010
Grundschule Dabel	038485 20242
Regionale Schule Brüel	038483 293030
Sporthalle Sternberg	03847 2713
Sporthalle Brüel	038483 20040
Sportlerheim Sternberg	03847 2806
Stadtwerke Sternberg	03847 444550
Stadtwerke Sternberg (Bereitschaft)	0171 7119336, 0171 7119337
Wasserwerk	03847 2393

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten der Verwaltung des Amtes Sternberger Seenlandschaft und des Bürgerbüros in Brüel

Stadtverwaltung Sternberg, Zentrale Dienste, Finanzverwaltung

Montag	kein Sprechtag
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Bürgeramt

Allgemeines Ordnungsrecht, Gewerbeamt, Wohngeldbehörde, Verkehrsüberwachung, Bußgeldstelle, Brand- und KatSchutz

Montag	kein Sprechtag
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Friedhofsverwaltung

Dienstag bis	
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr
Termine nach Absprache	
Tel. 03847 444571	

kooperatives Bürgerbüro Sternberg

Pass- und Personalausweise, Melderecht/Kfz-Zulassung, Führerscheinangelegenheiten, Schüler- und Meister-BaFöG, Kita-Förderung, Katasterauszüge

Montag	kein Sprechtag
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Bürgerbüro Brüel

Pass- und Personalausweise, Melderecht/Wohngeldbehörde

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
--------	---

Touristinformation Sternberg

Mai - August

Montag - Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
------------------	--

Juli - August

Samstag	10:00 bis 13:00 Uhr
---------	---------------------

September - April

Montag - Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Stadtarchiv der Stadt Sternberg

Frau Petra Rauchfuß
Finkenkamp 24
19406 Sternberg
Telefon: 03847 2712
E-Mail: archiv@stadt-sternberg.de

Sprechzeiten:

Dienstag:	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag:	12:00 - 16:00 Uhr

Schuldnerberatung in Sternberg

Ansprechpartner:

Anette Zimmermann

Sprechzeiten:

Mittwoch:	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr
und nach vorheriger Absprache	

Suchtberatung

Ansprechpartner:

Marcus Müller

Sprechzeiten:

Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
-----------	--

Adresse:

Schuldner/Suchtberatungsstelle Parchim
Außenstelle Sternberg
Luckower Str. 29 a
19406 Sternberg
Telefon: 03847 451399
E-Mail: schuldnerberatung.sternberg@kloster-dobbertin.de

WEMAG-BAE Brüeler

Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH

Information für unsere Kunden in der Stadt Brüel

- Unsere Dienststelle in Brüel erreichen Sie an Werktagen tagsüber unter:
 - für den Bereich Trinkwasser und Fernwärme, 038483 3130
 - für den Bereich Abwasserentsorgung, 0385 755-2281
- für die Annahme von Störungsmeldungen in der Versorgung mit Strom, Wasser, Fernwärme und in der Abwasserentsorgung außerhalb der Arbeitszeit erreichen Sie uns unter: 0385 755-111.
- Zu allen Fragen zur Verbrauchsabrechnung Strom, Wasser, Abwasser haben wir folgende Service-Nr. eingerichtet: 0385 755-2755.
- Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlage und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der Firma Heck-Humus Kompostierungsgesellschaft mbH, Ludwigsluster Chaussee 55, 19061 Schwerin an. Sie erreichen die Firma unter Tel.: 0385 3924510, Telefax: 0385 3924513.
- Zu Fragen der Abwasserentsorgung beraten wir Sie gern im persönlichen Gespräch zu unseren Sprechzeiten, die wir jeden Dienstag für Sie in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr in der Netzdienststelle Brüel, Sternberger Str. 91, durchführen. Termine außerhalb dieser Sprechzeit können Sie telefonisch vereinbaren unter: 0385 755-2281.

WEMAG AG

BAE GmbH

Information der Stadtwerke Sternberg

zur Abfuhr der Inhaltsstoffe aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben

Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der nachfolgenden Firma an:

NWL

Norddeutsche Wasser Logistik GmbH
Vielbecker Weg
23936 Grevesmühlen

Sie erreichen diese Firma unter
Tel.: 03881 756490
Fax: 03881 757484
oder über E-Mail-Adresse: info@nwl-gvm.de

Ihre Stadtwerke

Redaktion Amtsblatt

Michael Schwertner

Telefon: 03847 444536

Fax: 03847 444570

E-Mail: schwertner@stadt-sternberg.de

Aktuelles aus den Städten und Gemeinden

Der Bürgermeister informiert:

Am Freitag, den 29.07.2016, besuchte ich die Gemeinde Dabel und informierte mich über die örtlichen und kommunalen Gegebenheiten vor Ort. Dabei wurde ich vom Bürgermeister der Gemeinde Dabel, Herrn Herbert Rohde, in die wichtigsten Einrichtungen, wie Feuerwehr, Schule, Gemeindehaus, Bibliothek u.a. persönlich geführt und es gab Gelegenheiten das persönliche Gespräch zu führen. Die Führung durch die Gemeinde öffnete für manch bekannte Thematik eine andere, persönliche und reale Sichtweise. Besuche in den Gemeinden des Amtsbereiches Sternberger Seenlandschaft und in der Stadt Brül werden folgen, um so den Amtsbereich besser kennenzulernen.



Ihr Armin Taubenheim

Bürgermeister der Stadt Sternberg

Feierliche Übergabe des neuen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF10) an die FFw Brül

Im Beisein von Landes- und Kommunalpolitikern, Brüeler Bürgern, Partnerwehren aus der Region sowie den Kameraden der Partnerstadt Schönkirchen und vielen weiteren Gästen wurde das neue Fahrzeug offiziell in den Dienst gestellt.

Dietmar Zgaga, Vertreter der Fa. Rosenbauer übergibt den Fahrzeugschlüssel an Bürgermeister Jürgen Goldberg.



v.l.n.r. (hintere Reihe) Eckardt Meyer, stellv. Landesbrandmeister, Torsten Reiher, Wehrführer FFw Brül, Olaf Steinberg, Kreistagspräsident, Uwe Pulss, Kreiswehrführer, Lorenz Caffier, Innenminister MV



Neuer Standort für den Briefkasten in Pastin

Der Standort des Briefkastens der Deutschen Post AG in Pastin wurde verändert.

Seit dem 01.08.2016 befindet sich der gegenüber der Wertstoffcontainer.



Sensationeller Fund in der Warnow



Kanuten stießen auf ein Einbaum

Am 23.07.2016 war die Familie Frenz zu Gast im Kanucamp Sternberger Burg, um mit Freunden Kanu zu fahren.

Die Kanutour begann in Weitendorf, das Ziel war Eickhof.

Bei einer Badepause, zwischen Sagsdorf und Groß Görnow, bemerkten sie einen großen Gegenstand im Wasser.

Mit gemeinsamer Kraft schafften es die Kanuten, den Gegenstand aus dem Wasser zu ziehen.

Das Erstaunen war groß, sie wussten gleich was es war. Ein Einbaum!

Mit dieser aufregenden Neuigkeit holten die Betreiber des Kanucamps, Familie Hennig, sie aus Eickhof ab.

Am Tag darauf wollte Marlene Möhler, auch eine Kanutin des KanuCamp Hennig, mit ihrem Vater genau die gleiche Strecke paddeln und sie bekamen von uns den Auftrag nach dem Einbaum zu schauen und Bilder zu machen.

Gesagt ... getan ...!



Voller Begeisterung kehrten sie zurück und präsentierten uns die ersten Bilder des Einbaums.

Es brach Goldgräberstimmung aus, wir überlegten alle, was nun zu tun sei.

Wir versuchten am nächsten Morgen, die dafür zuständigen Archäologen zu erreichen.

Wir haben verschiedene Telefonnummern ausfindig gemacht. Frau Niemann vom Schloss Willigrad, hat uns dabei sehr unterstützt. Ihre Begeisterung hat uns noch mehr angespornt (alles richtig zu machen).

Nun lag der Einbaum so viele Jahre im Wasser, dann der Schock, Sonne ... Trockenheit.

Die Mitarbeiterinnen von der Slawenburg aus Groß Raden haben uns dann den entscheidenden Tipp gegeben. Schön feucht halten!

Nun gut, wir schickten unseren Sohn Dave los, mit einem Kanu und der Gießkanne im Gepäck.

Der Arme stand nun ca. vier Stunden in der Sonne und hat in regelmäßigen Abständen das Einbaumkanu bewässert.

Die Archäologen ließen auf sich warten. Erst gegen Mittag, dann die Erlösung.

Voller Spannung erwarteten wir sein Urteil, und machten uns mit ihm auf dem Weg. Mit dem guten, alten Defender (ein anderer hätte das gar nicht geschafft) fuhren wir über Wiesen und Felder, bis hin zum Warnowufer.

Es wurde vermessen und fotografiert. Wir erwarteten voller Spannung nun auf ein: „Super, toller Fund“. Aber es traf leider nicht ein. Er teilte uns mit, dass sie selber momentan nicht in der Lage wären, einen geeigneten Abtransport zu organisieren. Mit der Kanutransporterfahrung des Kanucamp Hennig gelang es, den Transport des Einbaums nach Groß Raden zu organisieren.

Die Archäologen werden dem Einbaum dann Proben entnehmen, um das genaue Alter zu bestimmen.

Der Transport vom Warnowufer bis nach Groß Raden verlief erfolgreich.

Nun wurde es wieder versenkt ...

Text und Fotos: Familie Hennig – Kanucamp Sternberger Burg

P.S. Das Nordmagazin und die SVZ interessierten sich auch für den Fund. In der Mediathek des NDR kann man sich den Beitrag anschauen. Die Verlinkung findet man auf der Internetseite der Sternberger Touristinfo unter „Aktuelles“.

Fördermittelbescheid übergeben

Am 04. August 2016 überreichte Verkehrsminister Christian Pegel den Fördermittelbescheid zum Ausbau des Breitbandnetzes in unserer Region über einen Betrag von knapp 4 Millionen Euro im Saal des Sternberger Rathauses. Mit anwesend waren, wie auf dem Bild zu sehen v.l.n.r.: stellv. Landrat Wolfgang Schmülling, Kreistagspräsident Olaf Steinberg, Verkehrsminister Christian Pegel, Bürgermeister Armin Taubenheim sowie Landtagsabgeordneter Thomas Schwarz



Neueröffnung in Sternberg

Die Fleischerei Krause hat ihre neuen Geschäftsräume in der Luckower Str. 2 nach umfangreichen Umbauarbeiten bezogen. So entstand ein Angebot rund um das Sortiment eines Wurst-Fleischwarenfachgeschäftes vom Frühstück ab 7:00 Uhr, über den Mittagstisch ab 11:00 Uhr mit einem Gastraum bis zu 40 Sitzplätzen und natürlich selbst hergestellten Wurstspezialitäten, täglich frisch zerlegtem Fleisch, einem großen Sortiment an Grillspezialitäten und saisonbedingtem frischen Wildfleisch. Zukünftig ist ein Lieferservice für den Mittagstisch geplant - bei Interesse gern unter der Tel. Nr: 03847 451445. Somit haben die 3 Mitarbeiter in der Sternberger Filiale alle Hände voll zu tun, denn neben dem täglichen Ladengeschäft bietet die Fleischerei Krause auch Buffet- und Partyservice für bis zu 200 Personen an. Parkplätze befinden sich hinterm Haus bzw. rund ums Geschäft.



Konzept für neues Wohnen in Brüel

Endlich ist es so weit. Im Juni diesen Jahres berichteten wir über die Absicht zur Errichtung einer modernen Wohnanlage mit Betreuungsangebot für ältere Bürger in zentraler Lage der Stadt Brüel. Nachdem viele Bürger ihr Interesse am Bezug einer Wohnung in diesem Objekt bekundeten, ging der Investor, die BIG Brüeler Immobilien & Grundbesitz GbR, mit der Planung ins Detail.

Tagespflege, Pflegedienst und die vorerst 12 Wohnungen fanden ihren Platz im dreigeschossigen Gebäude.

Die oberen Etagen sind bequem über einen Aufzug zu erreichen. Nachdem die Idee nun auf dem Papier seine Form angenommen hat, können die Bürger, die am Bezug bzw. Erwerb so einer Wohnung in der Feldstraße Interesse haben, am **23.08.2016** Näheres über die Ausführung des Projektes erfahren.

Die Informationsveranstaltung findet im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Brüel statt und beginnt um 18 Uhr.

Hier besteht die Möglichkeit Auskunft über Größe der Wohnungen, deren Ausstattung, das Betreuungsangebot, die Höhe der künftigen Miete bzw. die Finanzierung des Erwerbs einer Wohnung und den voraussichtlichen Baubeginn zu erfahren.

Letztendlich ist die Realisierung des Vorhabens vom nachhaltigen Interesse der Einwohner der Stadt Brühl und des näheren Einzugsgebietes abhängig.



Information zum Thema Führerschein Umtausch

Generell werden seit 2013 EU-Führerscheine nur noch für 15 Jahre befristet ausgestellt und ab Anfang 2033 sollten dann alle befristet ausgestellt sein bzw. zum Stichtag beantragt. Um eben in 2033 keinen unnötigen Ansturm herbeizuführen, denkt die zuständige Bundesbehörde über eine zeitliche Staffelung der Umtauschung nach.



Hierzu ist aber noch nicht bekannt wie sich die Staffelung gestalten wird.

Noch ist offen welche Führerscheine bis wann umgestellt werden müssen.

Sollten Bürger ihre Fahrerlaubnis aufgrund der vorliegenden Informationen umtauschen wollen, können sie das gern tun. Rein rechtlich sind sie jedoch noch nicht dazu verpflichtet.

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Fachdienst Bürgerservice
Garnisonsstraße 1
19288 Ludwigslust
Tel: +49 3871 722 0

AOK-Beratung in Sternberg an neuem Standort



Neu seit 21. Juli:

„Wir ziehen um, aber die AOK Nordost bleibt vor Ort - an einem neuen Standort, zentrumsnah und jetzt auch barrierefrei“, so beschreibt Niederlassungsleiter Bernd Franke die neue Adresse der AOK Beratungsstandortes in Sternberg. „Ab 21. Juli sind wir im Hause der Sparkasse Parchim - Lütz für unsere Versicherten da“, so Franke weiter.

„Mit Beginn der Sommerferien werden wir die Fragen und Anliegen unserer Kunden in unserem neuen Büro beantworten. Damit sind wir in Sternberg weiterhin an einem festen Standort präsent“, sagt Bernd Franke. „Als zusätzlicher Pluspunkt sind die neuen Räumlichkeiten am Marktplatz ohne Treppenstufen zu erreichen.“ Selbstverständlich stehen die bekannten Kundenberater aus der Region den Versicherten wie bisher für alle Fragen rund um die Krankenversicherung zur Verfügung. So nehmen sie beispielsweise

se Adressänderungen oder Anträge entgegen und beantworten alle Nachfragen. Gleichzeitig verändern sich auch die Öffnungszeiten. Ab 21. Juli stehen die AOK-Experten den Ratsuchenden immer donnerstags zur Seite. Und sollte der Schuh mal ganz plötzlich drücken, werden Kundenfragen rund um die Uhr zudem am kostenfreien Service-Telefon (Tel.: 0800 2650800) von qualifizierten Mitarbeitern beantwortet.

Die AOK Nordost finden Versicherte ab 21. Juli:

- im Erdgeschoss im Haus der Sparkasse Parchim - Lütz
- Luckower Str. 1, 19406 Sternberg

Öffnungszeiten:

donnerstags, 8:30 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr
Tel.: 0800 2650800

5. Wettbewerb „Große rote Rübe“

Regionales Erntefest in Brühl

Am 03. und 04. September 2016 findet das diesjährige regionale Erntefest auf dem Gelände der DHG in der Bahnhofstraße statt. Das Erntefestkomitee ruft deshalb auch in diesem Jahr wieder zu einem Wettbewerb auf. Jeder der etwas lustiges, komisch gewachsenes, ulkig aussehendes oder übergroßes Obst und Gemüse hat, kann das zur Prämierung einreichen. Es winken wieder zahlreiche Preise. Die Früchte können in der Woche vor dem Erntefest im Gartenmarkt der DHG abgegeben werden. Hier können sie dann bestaunt und bewundert werden. Die Prämierung wird durch eine unabhängige Jury vorgenommen und am Sonntag, den 04. September werden die Gewinner im Festzelt bekannt gegeben. Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.



Die Siegerfrüchte aus dem letzten Jahr

Lehrgang zum Erwerb eines Fischereischeins

Termin:

22.10.2016/23.10.2016 sowie am 29.10.2016/30.10.2016

in Keez jeweils von 10:00 - 16:00 Uhr

Prüfung: 05.11.2016, 11:00 Uhr in Keez

Preise: Kinder bis zum vollendeten

14. Lebensjahr: 65,00 €

ab dem 14. Lebensjahr: 85,00 €



Mitzubringen ist der Personal- bzw. Kinderausweis, sowie die Lehrgangsgebühren in Bar bei Lehrgangsbeginn.

Anmeldungen sind in der Sternberger Touristinfo möglich. Telefon: 03847 444535



Hinweis: Satzungen und öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Sternberg und der Stadt Brüel werden auf den jeweiligen Internetseiten unter www.stadt-sternberg.de und www.stadt-brueel.de veröffentlicht.

Wahlbekanntmachung für die Gemeinden des Amtes Sternberger Seenlandschaft über die Wahl des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern

Am Sonntag, dem **04. September 2016** finden in Mecklenburg-Vorpommern die Wahlen zum Landtag statt.
Die Wahlen dauern einheitlich **von 8:00 bis 18:00 Uhr**.

1. Folgende Wahlbezirke mit den dazugehörigen Wahllokalen werden in den Gemeinden des Amtes Sternberger Seenlandschaft eingerichtet:

- | | |
|-----------------|--|
| Wahlbezirk 001: | Blankenberg |
| Wahlraum: | Gemeindehaus, Dorfstraße 9, Blankenberg
Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich. |
| Wahlbezirk 001: | Borkow |
| Wahlraum: | Gemeindehaus, Am Bahnhof 1, Borkow
Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich. |
| Wahlbezirk 001: | Brüel |
| Wahlraum: | Rathaus Brüel, August-Bebel-Straße 1, Brüel
Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich. |
| Wahlbezirk 002: | Brüel |
| Wahlraum: | Regionale Schule, Vogelstangenberg, Brüel
Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich. |
| Wahlbezirk 001: | Dabel |
| Wahlraum: | Begegnungstreff, Wilhelm-Pieck-Straße 20, Dabel
Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich. |
| Wahlbezirk 001: | Hohen Pritz |
| Wahlraum: | Dorfgemeinschaftshaus, Fritz-Reuter-Straße 6, Hohen Pritz
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich. |
| Wahlbezirk 001: | Kloster Tempzin |
| Wahlraum: | Gemeindehaus, Brüeler Straße, Langen Jarchow
Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich. |
| Wahlbezirk 001: | Kobrow |
| Wahlraum: | Feuerwehrgerätehaus, Lindenallee 43 a, Kobrow I
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich. |
| Wahlbezirk 001: | Kuhlen-Wendorf |
| Wahlraum: | Gemeindehaus Kuhlen, Dorfstraße 3, Kuhlen
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich. |

- | | |
|-----------------|---|
| Wahlbezirk 001: | Mustin |
| Wahlraum: | Gemeindehaus, Kastanienallee 23 a, Mustin
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich. |
| Wahlbezirk 001: | Sternberg |
| Wahlraum: | Rathaus Saal links, Am Markt 1, Sternberg
Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich. |
| Wahlbezirk 002: | Sternberg |
| Wahlraum: | Rathaus Saal rechts, Am Markt 1, Sternberg
Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich. |
| Wahlbezirk 003: | Sternberg |
| Wahlraum: | Kindertagesstätte, Finkenkamp 24, Sternberg
Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich. |
| Wahlbezirk 004: | Sternberg |
| Wahlraum: | Gymnasium, Seestraße 1 a, Sternberg
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich. |
| Wahlbezirk 001: | Weitendorf |
| Wahlraum: | Gemeindehaus, Sternberger Straße 4, Weitendorf
Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich. |
| Wahlbezirk 001: | Witzin |
| Wahlraum: | Gemeindezentrum, Gartenstieg, Witzin
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich. |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 13. August 2016 übersandt werden, sind die Wahlbezirke und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

2. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 04.09.2016 um 16:00 Uhr im Rathaus, Magistratezimmer, Am Markt 1 in 19406 Sternberg zusammen.
3. Jede Wählerin und jeder Wähler hat zur Landtagswahl zwei Stimmen: eine **Erststimme** für die Wahl der oder des Wahlkreisabgeordneten und eine **Zweitstimme** für die Wahl einer Landesliste.
Der linke Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge und rechts davon einen Kreis für die Kennzeichnung.
Der rechte Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnungen sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links davon einen Kreis für die Kennzeichnung.
Die Wahlberechtigten geben ihre zwei Stimmen in der Weise ab, dass sie auf dem linken und auf dem rechten Teil des Stimmzettels jeweils durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.
4. Wahlberechtigte können in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
Die Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.
Zur Kennzeichnung des Stimmzettels muss eine Wahlzelle des Wahlraumes oder ein dafür bestimmter Nebenraum einzeln aufgesucht werden. Der Stimmzettel ist in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne zu legen, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen oder für die Stimmabgabe einen beliebigen Wahlraum in dem Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, aufsuchen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
Wer mit dem Wahlschein in einem Wahlraum des Wahlkreises wählen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Wahlschein und den Stimmzettel aus den Briefwahlunterlagen mitbringen und erhält im Wahlraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.
6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).
7. Das Wahlrecht kann von jeder Wählerin und von jedem Wähler nur einmal ausgeübt werden. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Sternberg, den 01. August 2016

gez. *Rebekka Kinetz*
Gemeindewahlleiterin

Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Kloster Tempzin

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) seit dem 31. März 2005 geltenden Fassung (GS Mecklenburg-Vorpommern Gl. Nr. 6140-2) und des § 22 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik M-V vom 25. Februar 2008 (GVOBl. M-V 2008, S. 34), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Dezember 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 1118) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.04.2016 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

§ 1

Stundung von Ansprüchen

(1) Ansprüche der Gemeinde Kloster Tempzin dürfen auf Antrag ganz oder teilweise unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs gestundet werden, wenn besondere Gründe vorliegen, die eine Stundung (Hinausschieben des Fälligkeitstermins) rechtfertigen, insbesondere wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Zahlungspflichtigen bedeuten würde. Eine erhebliche Härte ist dann anzunehmen, wenn der Zahlungspflichtige sich aufgrund ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse vorübergehend in ernsthaften Zahlungsschwierigkeiten befindet oder im Falle der sofortigen Einziehung in diese geraten würde.

Die Erfüllung der Verbindlichkeit darf durch die Stundung nicht gefährdet werden.

Wird die Stundung durch Einräumung von Teilzahlungen (Raten) gewährt, so ist vorzusehen, dass die jeweilige Restforderung sofort zur Zahlung fällig wird, wenn die Frist für die Zahlungsfrist für einer Rate nicht eingehalten wird.

(2) Der Fälligkeitstermin soll möglichst nicht über ein Haushaltsjahr hinausgeschoben werden.

(3) Für gestundete Beträge sind, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, Stundungszinsen in Höhe von 2 von Hundert über den jeweiligen Diskontsatz der EZB zu erheben. Der Zinssatz kann je nach Lage des Einzelfalls herabgesetzt werden, insbesondere, wenn sonst die Zahlungsschwierigkeiten verschärft würden. Von der Erhebung der Zinsen kann abgesehen werden, wenn der Schuldner in seiner wirtschaftlichen Lage schwer geschädigt oder sich der Zinsanspruch auf nicht mehr als 10 € belaufen würde.

(4) Ansprüche können gestundet werden:

- | | |
|--|------------|
| 1. vom Leiter der Stadtkasse bis zur Höhe von | 1.000,00 € |
| 2. vom Leiter der Finanzabteilung bis zur Höhe von | 3.000,00 € |
| 3. vom Bürgermeister bis zur Höhe von | 5.000,00 € |
| 4. von der Gemeindevertretung bei Beträgen über | 5.000,00 € |

§ 2

Niederschlagung von Ansprüchen

(1) Ansprüche der Gemeinde Kloster Tempzin können niedergeschlagen werden, wenn feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird oder die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruches stehen. Die Niederschlagung bedarf keines Antrages des Schuldners. Eine Mitteilung an den Schuldner erfolgt nicht. Wird dennoch eine entsprechende Nachricht gegeben, so ist darin das Recht vorzubehalten, den Anspruch später erneut geltend zu machen. Die Einziehung ist erneut zu versuchen, wenn sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass sie Erfolg haben wird.

(2) Durch die Niederschlagung erlischt der Anspruch nicht; die weitere Rechtsverfolgung wird daher nicht ausgeschlossen.

(3) Ansprüche können im Einzelfall niedergeschlagen werden:

- | | |
|--|------------|
| 1. vom Leiter der Finanzabteilung bis zur Höhe von | 1.000,00 € |
| 2. vom Bürgermeister bis zur Höhe von | 5.000,00 € |
| 3. von der Gemeindevertretung bei Beträgen über | 5.000,00 € |

(4) Niedergeschlagene Ansprüche sind in Abgang zu stellen, anhand einer von der Stadtkasse zu führenden Liste laufend zu überwachen und bei Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Schuldners in Zugang zu bringen. Die Verantwortung hierfür liegt bei der Stadtkasse. Diese hat spätestens zum 01.11. jeden Jahres erneute Überprüfungen anzustellen.

Die Liste hat folgende Angaben zu enthalten:

- | |
|--|
| 1. Name und Wohnung des Schuldners, |
| 2. Höhe des Anspruchs, |
| 3. Gegenstand (Rechtsgrund), |
| 4. Zeitpunkt der Fälligkeit, |
| 5. Zeitpunkt der Niederschlagung und Zeitpunkt der Verjährung. |

§ 3

Erlass von Ansprüchen

(1) Ansprüche der Gemeinde Kloster Tempzin können ganz oder teilweise erlassen werden, wenn ihre Einziehung nach Lage des einzelnen Falles für den Schuldner eine besondere Härte bedeuten würde. Das gleiche gilt auch für die Rückzahlung oder Anrechnung von geleisteten Beträgen. Eine besondere Härte ist insbesondere anzunehmen, wenn sich der Schuldner in einer unverschuldeten wirtschaftlichen Notlage befindet oder zu befürchten ist, dass die Weiterverfolgung des Anspruchs zu einer Existenzgefährdung führen würde.

(2) Durch Erlass erlischt der Anspruch.

(3) Ansprüche können erlassen werden:

- | | |
|--|-----------|
| 1. vom Leiter der Finanzabteilung bis zur Höhe von | 300,00 € |
| 2. vom Bürgermeister bis zur Höhe von | 500,00 € |
| 3. von der Gemeindevertretung bei Beträgen über | 500,00 €. |

(4) Erlassene Beträge sind in Abgang zu stellen. Sie sind von der Finanzabteilung in einer Liste zu erfassen, die folgende Angaben erhalten muss:

1. Produktsachkonto
2. Betrag
3. Aktenzeichen
4. Name des Schuldners
5. Zeitpunkt der Entscheidung über den Erlass.

Der Liste ist eine Kopie der mit den Gründen versehenen Entscheidung bzw. der Sitzungsvorlage beizufügen. Die Liste ist jährlich abzuschließen.

§ 4

Gültigkeit anderer Vorschriften

- (1) Vorschriften des Bundes oder des Landes über Stundung, Niederschlagung oder Erlass von Ansprüchen bleiben unberührt.
- (2) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für öffentlich-rechtliche Forderungen der Gemeinde Kloster Tempzin, soweit für sie keine besonderen Vorschriften bestehen.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Kloster Tempzin, den 06.07.16

Nuklies

Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Die vorstehende Satzung wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Die Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen wird im Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ Nr. 08/2016 vom 13.08.2016 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Dies gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Satzung der Gemeinde Kloster Tempzin über die Erhebung von Ausbaubeiträgen (Ausbaubeitragsatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 02.06.2016 folgende Satzung über die Erhebung von Ausbaubeiträgen (Ausbaubeitragsatzung) beschlossen:

§ 1

Beitragstatbestand

- (1) Zur Deckung des Aufwandes für die Anschaffung, Herstellung, Verbesserung, Erweiterung, Erneuerung und den Umbau von öffentlichen Anlagen erhebt die Gemeinde Kloster Tempzin Ausbaubeiträge nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Öffentliche Anlagen sind die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

§ 2

Beitragspflichtiger

(1) Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Bei einem erbaubelasteten Grundstück ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist der

Inhaber dieses Rechts an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(2) Bei Erhebung von Vorausleistungen (§ 12) gilt Absatz 1 entsprechend.

§ 3

Beitragsfähiger Aufwand

(1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlich entstandenen Kosten für

1. den Erwerb erforderlichen Grundstücksflächen einschließlich der Nebenkosten sowie der Maßnahme zuzuordnenden Ausgleichs- und Ersatzflächen. Hierzu gehört auch der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung zuzüglich Bereitstellungskosten;
2. die Freilegung von Flächen;
3. den Aus- und Umbau, die Verbesserung, Erweiterung und Erneuerung der Fahrbahnen der Straßen, einschließlich des Unterbaus, der Oberflächen, sowie notwendige Erhöhungen oder Vertiefungen wie die Anschlüsse an andere Straßen und Wege;
4. die Rinnen, Rand- und Bordsteine;
5. die Böschungen, Schutz- und Stützmauern und Sicherheitsstreifen;
6. die Straßenentwässerung;
7. die Park- und Abstellplätze;
8. die Gehwege;
9. die Radwege;
10. die kombinierten Geh- und Radwege;
11. die befestigten und unbefestigten Rand- und Grünstreifen sowie unselbständige Grünanlagen, Straßenbegleitgrün einsch. Straßenbaumpflanzungen;
12. die Beleuchtungseinrichtungen und ihre Installation;
13. die Möblierungen (z. B. Sitzgelegenheiten, Pflanzbehälter, Poller, Papierkörbe);
14. die Mischflächen, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche, öffentlich aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen (Fußwege, Wohnwege, Radwege) sowie Außenbereichsstraßen, einschl. Unterbau, Oberfläche sowie zur bestimmungsgemäßen Funktion der Anlage notwendigen Erhöhungen oder Vertiefungen (Niveauausgleich) und die Anschlüsse an andere Anlage.

(2) Zum beitragsfähigen Ausbau gehören auch die Kosten, die durch Leistungen Dritter entstanden sind. (z. B. Bauleitungs- und Planungskosten eines beauftragten Ingenieurbüros) sowie die Kosten der Vermessung der Anlage.

Zuschüsse sind, soweit der Zuschussgeber nicht anderes bestimmt hat, vorrangig zur Deckung des Anteils der Gemeinde und nur, soweit sie diesen übersteigen, zur Deckung des übrigen Aufwandes zu verwenden.

(3) Der gemäß Abs. 1 und 2 ermittelte beitragsfähige Aufwand wird den im § 4 Abs. 1 - 4 bezeichneten Teileinrichtungen entsprechend zugeordnet.

(4) Die Gemeinde kann durch Satzung vor Entstehen der sachlichen Beitragspflicht einer bestimmten Maßnahme festlegen, dass auch Kosten, welche nicht im § 3 Abs. 1 und 2 benannt sind, zum beitragsfähigen Aufwand dieser entsprechenden Maßnahme gehören.

§ 4

Vorteilsregelung

(1) Bei Anlagen, die im Wesentlichen dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen (Hauptverkehrsstraßen), wird der beitragsfähige Aufwand gemäß § 3 für die Anschaffung, Herstellung, Verbesserung, Erweiterung, Erneuerung und den Umbau

- | | |
|--------------------------------------|-------------------|
| 1. der Fahrbahn | zu 25 vom Hundert |
| 2. der Gehwege | zu 55 vom Hundert |
| 3. der Radwege | zu 25 vom Hundert |
| 4. der kombinierten Geh- und Radwege | zu 40 vom Hundert |
| 5. der Park- und Abstellplätze | zu 40 vom Hundert |

- | | |
|---|-------------------|
| 6. der Beleuchtungseinrichtungen | zu 50 vom Hundert |
| 7. der Straßenentwässerung | zu 40 vom Hundert |
| 8. der befestigten und unbefestigten Rand- und Grünstreifen sowie unselbständigen Grünanlagen, Straßenbegleitgrün | zu 50 vom Hundert |
| 9. der Mischflächen, verkehrsberuhigte Bereiche | zu 40 vom Hundert |
| 10. der Möblierungen | zu 65 vom Hundert |
| 11. der Böschungen, Schutz- und Stützmauern | zu 25 vom Hundert |
| 12. der Bushaldebuchten | zu 25 vom Hundert |

auf die Beitragspflichtigen umgelegt.

(2) Bei Anlagen, die im Wesentlichen dem innerörtlichen Durchgangsverkehr dienen (Haupterschließungsstraßen), wird der beitragsfähige Aufwand gemäß § 3 für die Anschaffung, Herstellung, Verbesserung, Erweiterung, Erneuerung und den Umbau

- | | |
|---|-------------------|
| 1. der Fahrbahn | zu 50 vom Hundert |
| 2. der Gehwege | zu 60 vom Hundert |
| 3. der Radwege | zu 50 vom Hundert |
| 4. der kombinierten Geh- und Radwege | zu 55 vom Hundert |
| 5. der Park- und Abstellplätze | zu 55 vom Hundert |
| 6. der Beleuchtungseinrichtungen | zu 60 vom Hundert |
| 7. der Straßenentwässerung | zu 55 vom Hundert |
| 8. der befestigten und unbefestigten Rand- und Grünstreifen sowie unselbständigen Grünanlagen, Straßenbegleitgrün | zu 60 vom Hundert |
| 9. der Mischflächen, verkehrsberuhigte Bereiche | zu 60 vom Hundert |
| 10. der Möblierungen | zu 60 vom Hundert |
| 11. der Böschungen, Schutz- u. Stützmauern | zu 25 vom Hundert |
| 12. der Bushaldebuchten | zu 50 vom Hundert |

auf die Beitragspflichtigen umgelegt.

(3) Bei Anlagen, die im Wesentlichen dem Anliegerverkehr dienen (Anliegerstraßen), wird der beitragsfähige Aufwand gemäß § 3 für alle Teileinrichtungen jeweils zu 75 vom Hundert auf die Beitragspflichtigen umgelegt.

(4) Straßen und Wege, die nicht zum Anbau bestimmt sind (Außenbereichsstraßen),

- a. die überwiegend der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen und keine Gemeindeverbindungsfunktion haben (Wirtschaftswege) werden den Anliegerstraßen gleichgestellt,
- b. die überwiegend der Verbindung von Ortsteilen und anderen Verkehrswegen innerhalb des Gemeindegebietes dienen (§ 3 Nr. 3b zweite und dritte Alternative StrWG M-V), werden den Haupterschließungsstraßen gleichgestellt.
- c. die überwiegend dem nachbarlichen Verkehr der Gemeinden dienen (§ 3 Nr. 3b erste Alternative StrWG M-V), werden den Hauptverkehrsstraßen gleichgestellt.

(5) Die Anteile am beitragsfähigen Aufwand, die nicht nach § Abs. 2 umgelegt werden, werden als Abgeltung des öffentlichen Interesses von der Gemeinde getragen.

§ 5

Abgrenzung von Straßentypen

Im Sinne des § 4 gelten als

1. **Anliegerstraßen:** Straßen, Wege und Plätze, die ausschließlich oder überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch eine Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen,
2. **Haupterschließungsstraßen:** Straßen, Wege und Plätze, die weder überwiegend der Erschließung von Grundstücken, noch überwiegend dem innerörtlichen Verkehr (innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von in Zusammenhang bebauten Ortsteilen) und überörtlichen Durchgangsverkehr dienen.
3. **Hauptverkehrsstraßen:** Straßen, Wege und Plätze (hauptsächlich Bundes-, Landes-, Kreisstraßen), die neben der Erschließung von Grundstücken und neben der Aufnahme von innerörtlichen Verkehr überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen.

4. **Verkehrsberuhigte Bereiche:** Straßen, Wege und Plätze, die als Anliegerstraße oder (in Ausnahmefällen) als Haupterschließungsstraßen nach der Straßenverkehrsordnung entsprechend gekennzeichnet sind (§ 42 Abs. 4a STVO Zeichen 325/3265). Sie sind als Mischfläche ausgestaltet und dürfen in ihrer ganzen Breite von allen Verkehrsteilnehmern benutzt werden.

§ 6

Abrechnungsgebiet

(1) Das Abrechnungsgebiet bilden die Grundstücke, die von der abzurechnenden Anlage erschlossen werden, d.h. die Grundstücke von denen aus wegen ihrer räumlichen engen Beziehung zur ausgebauten Einrichtung eine qualifizierte Inanspruchnahmemöglichkeit dieser Einrichtung eröffnet wird.

(2) Wird ein Abschnitt einer Anlage oder werden zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasste Anlagen abgerechnet (§ 10), so bilden die Grundstücke, die von dem Abschnitt bzw. die Abrechnungseinheit erschlossen werden, das Abrechnungsgebiet.

§ 7

Verteilung des umlagefähigen Ausbauaufwands

(1) Der umlagefähige Aufwand wird auf die Flächen der Grundstücke, von denen aus die Möglichkeit der Inanspruchnahme der ausgebauten öffentlichen Anlage oder eines bestimmten Abschnitts von ihr besteht (berücksichtigungsfähige Grundstücke), nach Maßgabe der Absätze 3 bis 5 verteilt.

(2) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.

(3) Die Verteilung des Aufwandes auf die berücksichtigungsfähigen Grundstücke erfolgt im Verhältnis der Nutzflächen, die sich für diese Grundstücke aus der Vervielfachung der maßgeblichen Grundstücksflächen mit den nach § 8 maßgeblichen Nutzungsfaktoren ergeben.

(4) Soweit die Flächen berücksichtigungsfähiger Grundstücke nach Absatz 5 als baulich oder gewerblich nutzbar gelten, richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach § 8 Abs. 1 bis 4. Für

1. Die Gesamtfläche berücksichtigungsfähiger Grundstücke,
 - a) die im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen,
 - b) die nur in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten, Bootshäuser/ Bootshausflächen) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden oder
 - c) die nur in anderer Weise (z. B. landwirtschaftliche Nutzung) nutzbar sind und
2. die von Absatz 5 nicht erfassten, weder als baulich noch gewerblich nutzbar geltenden Flächen berücksichtigungsfähiger Grundstücke einschließlich der im Außenbereich liegenden Teilflächen jenseits einer Bebauungsplangrenze, einer Tiefenbegrenzungslinie oder der Grenze einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB 3 richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach § 8 Abs. 5.

(5) Als baulich oder gewerblich nutzbar gilt bei Grundstücken,

1. die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes oder in einem Gebiet liegen, für das die Gemeinde beschlossen hat, einen Bebauungsplan aufzustellen und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen, die Fläche, für die im Bebauungsplan bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist oder in einem Gebiet liegen, für das die Gemeinde beschlossen hat, einen Bebauungsplan aufzustellen und die im Zusammenhang bebauten Ortsteil liegende Restfläche;
2. die über die Grenzen eines Bebauungsplanes in den Außenbereich hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes, für die im Bebauungsplan bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist;
3. die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen und bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungsgebiet;

4. für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht,
 - a) wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
 - b) wenn sie mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Fläche zwischen der öffentlichen Anlage und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 35 m zu ihr verläuft, bei Grundstücken, die nicht an die öffentliche Anlage angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden sind, die Fläche zwischen der der öffentlichen Anlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 35 m zu ihr verläuft (einschließlich Zuwegungsfläche); Absatz 4 Satz 2 Nr. 1 Buchst. b) bleibt unberührt;
5. die über die sich nach Nummer 2 oder Nummer 4 Buchst. b) ergebenden Grenzen hinaus baulich oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der öffentlichen Anlage, im Fall von Nummer 4 Buchst. b) die Fläche zwischen der der öffentlichen Anlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht.
 - aa) bebaut sind, die höchste Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
 - bb) unbebaut sind, die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
2. auf denen
 - a) die Zahl der Vollgeschosse nach Nummer 1 Buchst. a) oder Buchst. d) bis f) überschritten wird, die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse,
 - b) die Höhe der baulichen Anlagen nach Nummer 1 Buchst. b) überschritten wird, der sich aus dieser Bestimmung ergebende Berechnungswert,
 - c) die Baumassenzahl nach Nummer 1 Buchst. c) überschritten wird, der sich aus dieser Bestimmung ergebende Berechnungswert,
3. für die kein Bebauungsplan besteht, die aber ganz oder teilweise innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen (§ 7 Abs. 5 Nr. 3 und Nr. 4), wenn sie
 - a) bebaut sind, die höchste Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
 - b) unbebaut sind, die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.
- (4) Der sich aus Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 3 ergebende Nutzungsfaktor wird vervielfacht mit
 1. 1,5, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebietes (§§ 3, 4 und 4a BauNVO), Dorfgebietes (§ 5 BauNVO) oder Mischgebietes (§ 6 BauNVO) oder ohne ausdrückliche Gebietsfestsetzung innerhalb eines Bebauungsplangebietes überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z. B. Verwaltungs-, Schul-, Post und Bahnhofsgebäude, Praxen für freie Berufe) genutzt wird;
 2. 2,0, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Kerngebietes (§ 7 BauNVO), Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO), Industriegebietes (§ 9 BauNVO) oder Sondergebietes (§ 11 BauNVO) liegt.
- (5) Für die Flächen nach § 7 Abs. 4 Satz 2 gelten als Nutzungsfaktoren bei Grundstücken,
 1. a) die aufgrund entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten, Bootshäuser/Bootsausflächen) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden,

0,5,

soweit sich aus Buchstabe nichts anderes ergibt,

 - b) die aufgrund entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur als Friedhof nutzbar sind oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden, 0,2
2. die im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (z. B. landwirtschaftliche Nutzung), wenn
 - a) sie ohne Bebauung sind, bei
 - aa) überwiegenden Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserflächen 0,0167,
 - bb) überwiegender Nutzung als Grünland, Ackerland oder Gartenland 0,0333,
 - cc) gewerblicher Nutzung (z. B. Bodenabbau, Lagerplätze) 1,0,
 - b) sie in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden (z. B. Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten, Campingplätze ohne Bebauung, Bootshäuser/Bootsausflächen) 0,5

soweit sich aus Buchstabe c) nichts anderes ergibt,

 - c) sie als Friedhof genutzt werden, 0,2
 - d) auf ihnen Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hofstellen oder landwirtschaftliche Nebengebäude (z. B. Feldscheunen) vorhanden sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt (Umgriffsfläche), 1,0,

für die Restfläche gilt Buchstabe a)

§ 8

Verteilungsmaßstäbe

(1) Der maßgebliche Nutzungsfaktor bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken, die baulich oder gewerblich nutzbar sind, wird durch die Zahl der Vollgeschosse bestimmt. Dabei gelten als Vollgeschoss alle Geschosse, die nach baurechtlichen Vorschriften Vollgeschosse sind. Bei Gebäuden, die vor dem 01.08.1990 entsprechend den Anforderungen des bis dahin geltenden Rechts errichtet wurden, müssen die Mindesthöhen gemäß geltendem Baurecht nicht erreicht werden. Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt. Besteht im Einzelfall wegen der Besonderheit des Bauwerks in ihm kein Vollgeschoss im Sinne der baurechtlichen Vorschriften, so werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m Höhe und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je angefangene 2,60 m Höhe des Bauwerks (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss gerechnet.

(2) Der Nutzungsfaktor beträgt bei einem Vollgeschoss 1,0 und erhöht sich je weiteres Vollgeschoss um 0,25.

(3) Als Zahl der Vollgeschosse gilt, jeweils bezogen auf die in § 7 Abs. 5 bestimmten Flächen, bei Grundstücken,

1. die ganz oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen (§ 7 Abs. 5 Nr. 1 und Nr. 2),
 - a. die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
 - b. für die im Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse die Höhe der baulichen Anlagen festgesetzt ist, in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten im Sinne von § 11 Abs. 3 BauNVO die durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten die durch 2,6 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe (Traufhöhe), auf ganze Zahlen kaufmännisch gerundet,
 - c. für die im Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl, auf ganze Zahlen kaufmännisch gerundet,
 - d. auf denen im Bebauungsplan nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je zulässiger Nutzungsebene,
 - e. für die im Bebauungsplan gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss,
 - f. für die im Bebauungsplan industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von zwei Vollgeschossen,
 - g. für die in einem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen noch die Baumassenzahl bestimmt ist, wenn sie

- e) sie als Campingplatz genutzt werden und eine Bebauung besteht, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt (Umgriffsfläche), 1,0, für die Restfläche gilt Buchstabe b),
 - f) sie gewerblich genutzt und bebaut sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt (Umgriffsfläche), 1,5, für die Restfläche gilt Buchstabe a), Buchst. aa) und bb),
 - g) sie ganz oder teilweise im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB liegen, für die von der Satzung erfassten Teilflächen
 - aa) mit Baulichkeiten, die kleineren Handwerks- oder Gewerbebetrieben dienen; 1,5
 - bb) mit sonstigen Baulichkeiten oder ohne Bebauung 1,0,für die Restfläche gilt Buchstabe a), Buchst. aa) und bb).
- Der Nutzungsfaktor für die Teilflächen im Sinne von Satz 1 Nr. 2 Buchst. d) bis g) wird bei mehrgeschossiger Bebauung mit einem Erhöhungsfaktor vervielfacht, der durch die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse bestimmt wird. Für die Bestimmung der Zahl der Vollgeschosse gilt Abs. 1, für die Bestimmung des Erhöhungsfaktors Abs. 2 entsprechend.
- (5) Die Umgriffsfläche im Sinne von Absatz 5 Satz 1 Nr. 2 Buchst. d) bis f) wird den Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeiten verlaufen. Würde durch diese Zuordnung die Grundstücksgrenze überschritten, werden die auf dem Grundstück befindlichen, nach Satz 1 ermittelten Grenzen der Umgriffsfläche unter Hinzurechnung der die Grundstücksgrenze überschreitenden Teilflächen gleichmäßig erweitert. Ist die Umgriffsfläche größer als die Fläche des Grundstücks, ist für die Verteilung des Aufwandes die Fläche des Grundstückes maßgeblich.

§ 9

Kostenspaltung

Der Ausbaubeitrag kann für die im § 4 Abs. 1 - 4 genannten Teile der öffentlichen Anlage selbständig erhoben werden (Kostenspaltung).

§ 10

Abschnittsbildung

- (1) Der Aufwand kann auch für Abschnitte einer Anlage ermittelt und abgerechnet werden, wenn diese selbständig in Anspruch genommen werden können (Abschnittsbildung).
- (2) Im Fall der Abschnittsbildung gilt § 9 entsprechend.

§ 11

Entstehung der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Anschaffung, Herstellung, Verbesserung, Erweiterung, Erneuerung und den Umbau der Anlage, in den Fällen des § 9 mit der Beendigung der Teilmaßnahme und in den Fällen des § 10 Abs. 1 mit der endgültigen Anschaffung, Herstellung, Verbesserung, Erweiterung, Erneuerung und den Umbau des Abschnittes. Die endgültige Anschaffung, Herstellung, Verbesserung, Erweiterung, Erneuerung und den Umbau Anlage oder des Abschnittes und die Beendigung der Teilmaßnahme in den Fällen des § 6 setzt stets voraus, dass der für die Durchführung der Maßnahme erforderliche Grunderwerb grundbuchrechtlich durchgeführt ist.

§ 12

Vorausleistungen auf den Ausbaubeitrag

Auf die künftige Beitragsschuld können Vorausleistungen bis zu Höhe der voraussichtlichen Beitragsschuld verlangt werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist. Die Vorausleistung wird mit der endgültigen Beitragsschuld verrechnet, auch wenn der Vorausleistende nicht endgültig beitragspflichtig ist.

§ 13

Fälligkeit

Der Ausbaubeitrag wird durch Bescheid festgesetzt und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Das Gleiche gilt für die Erhebung einer Vorausleistung.

§ 14

Ablösung des Ausbaubeitrages

Der Ausbaubeitrag kann abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Ausbaubeitrages.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.07.2016 in Kraft.

Kloster Tempzin, den 06.07.2016

Nuklies

Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Die Satzung der Gemeinde Kloster Tempzin über die Erhebung von Ausbaubeiträgen wurde gemäß § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Die Satzung wird im Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ Nr. 08/2016 vom 13.08.2016 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Die Frist gilt nicht bei Verstößen gegen Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Satzung der Gemeinde Langen Jarchow über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für den Ausbau des Gehweges Klein Jarchower Straße in Langen Jarchow

Die im „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ Nr. 06/2016 am 11.06.2016 veröffentlichte Satzung der Gemeinde Langen Jarchow über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für den Ausbau des Gehweges Klein Jarchower Straße in Langen Jarchow vom 25.08.2015 wird auf Grund eines redaktionellen Fehlers in § 2 (Datum der Bekanntmachung) hiermit nochmal bekannt gemacht.

§ 2

Beitragsmaßstab für Grundstücke im Außenbereich

Für alle anderen, als die im § 7 Abs. 1 Nr. 2a) der Satzung der Gemeinde Langen Jarchow über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.10.2005 (Straßenbaubeitragssatzung) genannten Grundstücke im Außenbereich, wird, insbesondere für land- oder forstwirtschaftlich genutzte unbebaute Grundstücke im Außenbereich, abweichend von § 7 Abs. 1 Nr. 2aa und 2bb der Straßenbaubeitragssatzung, als Beitragsmaßstab die (auf ganze Zahlen) abgerundete Quadratwurzel aus der Grundstücksfläche zu Grunde gelegt, die mit dem Faktor 5 multipliziert wird.

Satzung der Gemeinde Langen Jarchow über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für den Ausbau des Gehweges Klein Jarchower Straße in Langen Jarchow

(Straßenbaubeitragssatzung „Ausbau Gehweg in der Klein Jarchower Straße“)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1, 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-VP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Langen Jarchow in der Sitzung am 04.08.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Erhebung des Ausbaubeitrages/örtlicher Geltungsbereich**

(1) Zur Deckung ihres Aufwandes für die Straßenbaumaßnahme: Erneuerung des Gehweges in der Klein Jarchower Straße in Langen Jarchow erhebt die Gemeinde Langen Jarchow Straßenausbaubeiträge nach Maßgabe dieser Satzung.

(2) Die Satzung gilt für den Bereich der Anlage Gehweg Klein Jarchower Straße. Sie beginnt am Abzweig Häven und endet am Ortsausgang nach Klein Jarchow, am Ende des Grundstückes Flur 2, Flst. 152. Die genaue Abgrenzung der Anlage Gehweg in der Klein Jarchower Straße ergibt sich aus dem Lageplan in der Anlage 1 zu dieser Satzung. Die Anlage 1 ist Bestandteil der Satzung.

§ 2**Beitragsmaßstab für Grundstücke im Außenbereich**

Für alle anderen, als die im § 7 Abs. 1 Nr. 2a) der Satzung der Gemeinde Langen Jarchow über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.09.2005 (Straßenbaubeitragsatzung) genannten Grundstücke im Außenbereich, wird, insbesondere für land- oder forstwirtschaftlich genutzte unbebaute Grundstücke im Außenbereich, abweichend von § 7 Abs. 1 Nr. 2aa und 2bb der Straßenbaubeitragsatzung, als Beitragsmaßstab die (auf ganze Zahlen) abgerundete Quadratwurzel aus der Grundstücksfläche zu Grunde gelegt, die mit dem Faktor 5 multipliziert wird.

§ 3**Sonstiges**

Im Übrigen finden die Bestimmungen der Satzung der Gemeinde Langen Jarchow über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.10.2005 (Straßenbaubeitragsatzung) Anwendung.

§ 4**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.09.2015 in Kraft.

Langen Jarchow, 25.08.2015

Richelieu

Bürgermeisterin

**Sommerfest 2016 der Rheumaliga AG Brüel**

Ca 60 Mitglieder der **Rheumaliga/AG Brüel** und Gäste haben sich am Blankenberger See zu ihrem jährlichen Sommerfest getroffen. Das Wetter zeigte sich nicht von seiner besten Seite, aber das störte uns nicht.

Pünktlich um 16.30 Uhr gab unsere Vorsitzende, Marlies Schulz, den Startschuss.



Dr. Dorit Stövehase, unsere Therapeutin, übernahm das Kommando. Es war Bewegung angesagt. Alle hatten sichtlich ihren Spaß dabei.



In der Zwischenzeit hat Ingo Lieske für das leibliche Wohl gesorgt. Bratwurst und Fleisch lagen auf dem Grill, dazu leckere Beilagen und das Essen war komplett. Einfach super! DANKE Ingo!



Als Gäste konnten wir an diesem Tag den Bundestagsabgeordneten der SPD, Frank Junge, den Landtagsabgeordneten der SPD, Thomas Schwarz, und den Kreistags-Abgeordneten der SPD, Pascal Winkler, begrüßen. Sie schätzen die ehrenamtliche Arbeit der AG sehr und unterstützen uns mit einer Spende. Vielen Dank dafür!

Gern gesehener Gast in unserer Mitte ist Uwe Schulz aus Blankenberg.

Er kam gleich in „dreifacher Funktion“. Zuerst als Bürgermeister der Gemeinde Blankenberg. Die Gemeinde unterstützte uns durch die kostenlose Nutzung des Zeltes, sowie dessen Auf- und Abbau. Als zweites kam er als Geschäftsführer der ZGR Bau mit einer Spende. Das freute uns alle sehr. Und als letztes war Uwe Schulz einfach nur Sohn unserer Leiterin.

Auch ihn haben wir gern in unserer Mitte. Vielen Dank an Dich Uwe und die Gemeinde Blankenberg.

Bei gutem Essen, interessanten Gesprächen und viel Lachen ging es bis in den späteren Abend.

Fazit: Es war ein sehr schöner Tag unserer AG.

Vorstand der Rheumaliga/AG Brüel



Kita-Sonnenschein Sternberg - "Der Natur ganz nah"

„Von der Raupe zum Schmetterling“, so lautet das Projekt der Spatzengruppe aus der Kita- Sonnenschein Sternberg. 12 Mädchen und Jungen im Alter von 1,5 - 3 Jahren beschäftigen sich seit Anfang Juli mit diesem Thema. Gemeinsam mit ihren Erzieherinnen Monika Papke und Heike Möller entdecken die Kinder die Tierwelt. Ihr Interesse für die Natur wird geweckt.

Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Sprachentwicklung gelegt. Die Geschichte „Die kleine Raupe Nimmersatt“ regt die Kinder zum Mitmachen, Nachahmen, Mitsprechen und Mitsingen an. Auch Sprechverse und Fingerspiele dienen der Sprachförderung. Der Lieblingsvers unserer Kleinsten momentan ist: *„Es kommt eine Raupe, die kriecht und schleicht. Es kommt eine Raupe und kitzelt dich gleich. Sie kitzelt dich hinten, sie kitzelt dich vorn, sie kitzelt die Nase und deine Ohren.“* Für die Entwicklung von Sozialkompetenzen sind diese Fingerspiele von besonderem Wert. Die Kinder berühren sich gegenseitig und müssen es zulassen, berührt zu werden. Auch das Singen wird natürlich nicht vergessen. „Schmetterling nun flieg' geschwind“ ertönt es im Gruppenraum der kleinen Spatzen.

Viele gebastelte bunte Schmetterlinge und Raupen aus verschiedensten Materialien verzieren bereits unsere Räumlichkeiten. Für die Entwicklung der Feinmotorik sind Fingertupf, Mal- und Klebübungen unabkömmlich. Nebenbei erlernen die Mädchen und Jungen auf spielerische Art die Farben.

Selbst YOGA-Übungen finden Anklang. Sobald die Musik der Raupe Nimmersatt erklingt, und diese sich in einen wunderschönen Schmetterling verwandelt, setzen die Kinder sich auf den Boden, legen die Unterseiten der Füße aneinander, umschließen die Füße mit den Händen und schwingen die Oberschenkel zum Flügelschlag, wie ein Schmetterling.

Die Kinder nehmen ihren eigenen Körper wahr und dehnen die inneren Oberschenkel.

Besonders schön empfinden wir Erzieherinnen es, wenn die Kinder anhand der Bilder erzählen: *„Mama, da ist die Raupe Nimmersatt.“*

Aus ihren kleinen Kinderaugen spricht die Freude und sie wollen das erlangte Wissen mit ihren Eltern teilen.

Heike Möller, Sternberg



v.l. Luisa, Anna Lea, Mila, Anna Isabella, Pia, Mia, Viktor, Tim und Ella sitzend auf der Kuschelraupe



Die Raupe Nimmersatt“ gestaltet aus Papier und Fingertupfen

Aus der Kita „Kinderparadies“ in Brüel

Besuch bei der Feuerwehr

Am Mittwoch, den 6. Juli 2016, besuchten die Kinder der mittleren Gruppen die Brüeler Feuerwehr. Alle waren mächtig aufgeregt. Feuerwehrmann ist einer der beliebtesten Berufswünsche unserer Kleinen. Herr Ohms, stellvertretender Wehrführer, wartete schon auf uns. Wir hatten viele Fragen und Herr Ohms hatte natürlich viele Antworten. Es war sehr spannend. Warum muss ein Feuerwehrmann so schnell sein? Wer kennt denn die Telefonnummer der Feuerwehr? Und wie verhalten wir uns, wenn es brennt? Unsere Kinder wissen es genau: rauslaufen, Feuerwehr anrufen und ganz wichtig – draußen bleiben. Sehr aufmerksam schauten wir danach einen kleinen Film an, der das erworbene Wissen vertiefte. Im Anschluss zeigte uns Herr Ohms ein Experiment mit einem Teelicht, welches Emilya schmunzelnd mit einer Wasserspritze löschen durfte. Dann schauten wir uns die Fahrzeuge ganz genau an und hörten viel über deren Nutzung und Funktion bei Rettungs- und Brandeinsätzen. Ebenso erfuhren wir, wo in den Fahrzeugen die Schläuche und das Wasser sind. Wir staunten nicht schlecht, dass jeder Feuerwehrmann einen eigenen Platz für seine Garderobe hat. Im Notfall ist es sehr wichtig, dass jeder ganz schnell angezogen ist. Die Hose, die nach dem Ausziehen in den Stiefeln bleibt, und der Reißverschluss der Jacke, den man aufreißen konnte, brachten uns Erzieherinnen zum Lächeln. Inzwischen war Herr Heye, ebenfalls Kamerad der Brüeler Feuerwehr, als Verstärkung gekommen. Nun wurden unsere Kinder Löschmeister. 2 Häuserwände, Wasserschläuche und Pumpen forderten Kraft und Geschicklichkeit von unseren Kleinen. Es machte allen riesigen Spaß.

Das größte Highlight war dann die abschließende Fahrt mit zwei Feuerwehrautos. Und es kribbelte ein wenig in der Magengegend, als wir noch einen kleinen Umweg fuhren, bevor wir den Kindergarten erreichten.

An diesem Tag hatten dann alle unsere Kinder den Wunsch, Feuerwehrmann oder Feuerwehrfrau zu werden.

Es war ein schöner und interessanter Tag bei unserer Feuerwehr in Brüel und wir möchten uns dafür ganz ganz herzlich bedanken.

Jana Benthin und Gabi Brockmüller



Schwimmlager der Grundschule Brüel 2016

Jetzt schon zum 2. Mal fand das Schwimmlager der Brüeler Grundschule am Roten See statt. Die 3. Klasse mit der Klassenleiterin Frau Löwe hatten vom 4. Juli bis zum 15. Juli Schwimmunterricht.



Bei wechselhaftem Wetter, aber meist gute Schwimmbedingungen konnten die 23 Schüler dieser Klassenstufe das Schwimmen erlernen und entsprechend ihres Leistungsniveaus Schwimmstufen ablegen. Die Schwimmausbildung haben die Schwimmlehrer Frau Petra Wendlandt und Frau Regina Karl durchgeführt. Unterstützt wurden beide durch Rettungsschwimmerin Frau Heike Wiechmann, die an dieser Schule arbeitet.

Es wurden folgende 27 Schwimmstufen abgelegt:

Seepferdchen	5
Bronze	16
Silber	6

Bei diesen Schwimmstufen sind auch die 5 Schüler aus anderen Klassen dabei, die beim Schulwandertag die Möglichkeit hatten, die Schwimmstufen abzulegen.

Regina Karl

23. Beachparty des Dabeler Karnevalclub auf der Festwiese am Holzendorfer See

Spiel, Spaß und sportliche Fairness sollen auch beim 23. Beach-Volleyballturnier des KCD am Holzendorfer See im Vordergrund stehen.

Am 27. August startet das Turnier wie gewohnt gegen 09:30 Uhr für alle angemeldete Freizeit-Volleyball-Teams. Die Ausschreibung sieht wie immer vor, dass startberechtigt nur Teams sind, welche mindestens eine Volleyballfrau in ihren Reihen haben, also Mixteams. Es geht traditionell um den Wanderpokal des Präsidenten des KCD. Anmeldungen der Mannschaften sind unter den Telefonnummern 01728821497 und 01723132613 für das Turnier möglich.

Wem das Telefonieren zu umständlich ist, kann die Anmeldung auch über die Internetseite des KCD „www.dabel-hinein.de“ vornehmen.

Meldeschluss ist der 20.08.2015 und die Startgebühr pro Mannschaft beträgt 15 Euro.

„Im letzten Jahr gelang es uns 11 Mannschaften für den sportlichen Wettkampf zu mobilisieren, es wäre super, wenn das auch in diesem Jahr gelingen würde“ sagt Michael Kleimenhagen.

Und dies gelang trotz anfänglich sehr regnerischen Wetters.

Ein Höhepunkt des Turniers bildete das Finale um den Pokal des Präsidenten.

Hier boten die „Jahrhunderttalente“ aus Dabel gegen „Team Bibow“ aus Güstrow noch mal alle Kräfte auf, um als Sieger den Platz zu verlassen. Dies gelang nach dramatischem Kampf den „Jahrhunderttalenten“. „Diese sind also der Titelverteidiger und werden hoffentlich zur Titelverteidigung antreten“ hofft Dietmar Röse, welcher als Staatssekretär für Sport im Verein auch dieses Turnier federführend mit vorbereitet.

„Natürlich wird während des Turniers für das leibliche Wohl der Spieler und Zuschauer gesorgt“ versichert der Präsident Manfred Schliehe.

Ab 20:00 Uhr steigt dann auf dem Festplatz am Holzendorfer See die „Super-Sommer-Beachparty“. Natürlich sind zur Abendveranstaltung nicht nur die Wettkämpfer des Vormittages eingeladen, sondern auch alle Dabeler und ihre Gäste. Der einmalige Eintrittspreis für diesen Abend beträgt, wie auch im letzten Jahr, nur 6 Euro.

Höhepunkte an diesem Abend verspricht der Auftritt der Garden des KCD und eine Feuershow zu werden.

Es muss nicht erwähnt werden, dass auch am Abend reichlich Speisen und Getränke vorhanden sein werden.

Der KCD freut sich auf das 23. Beach-Volleyball-Turnier und auf seine Gäste.

„Dabel Hinein“

Michael Kleimenhagen



Kita „Kinderparadies“ Brüel sagt Dankeschön

Am 8. Juli 2016 feierte die DHG Brüel mit ihren Beschäftigten, mit ehemaligen Mitarbeitern, mit Vertretern der Agrarbetriebe der Region, die Gesellschafter des Betriebes sind, und verschiedensten Geschäftspartnern ihr 25-jähriges Bestehen. Auch die Leiterin der Kindertagesstätte „Kinderparadies“ gratulierte mit einem großen Blumenstrauß und einem selbstgebastelten Glückwunschplakat der Kinder.

Heute möchten wir auf diesem Wege Danke sagen. Herr Wulfert und Frau Zeitz hatten die Gäste nicht um Geschenke gebeten, sondern zu Spenden aufgerufen, unter anderem für ein weiteres neues Spielgerät für unsere Kita. Im Moment schaukeln unsere Kleinsten aus dem Krippenbereich noch einzeln auf den kleinen Federtierchen. Aber bald schon wird es eine Doppelwippe für die Kleinen geben können, darauf freuen sie sich schon sehr.

Somit schicken wir ein riesiges und herziges Dankeschön an DHG Brüel, LWG Zahrendorf, Wariner Pflanzenbau eG, Agrarprodukte eG Kleekamp, Langen Brützer Agrar GmbH, Auto-Service Gronow, Prowis Automatisierungs GmbH, Tacoss Software GmbH, Volks- und Raiffeisenbank eG, Brodowski SBK GmbH, Herrn Olaf Schröder, Amtsvorsteher des Amtes Sternberger Seenland, Agrarhof Brüel eG, Getreide AG sowie Niemann Agrar- und Umwelttechnik für die große Unterstützung.

Christine Zwicker



Spannendes Höhlenprojekt in der Kita St. Martin (Dabel)



In den letzten Wochen haben sich die Kinder der Blaumeisen-Gruppe mit einem spannenden Thema beschäftigt. Alles drehte sich um das Thema Höhlen und wurde ausgiebig erforscht und besprochen. Geschichten wurden gelesen, Bilder ausgewertet und Spiele gespielt.



Die Kinder hatten viele interessante Fragen, auf die wir gemeinsam nach Antworten suchten. Wo lebten die Menschen früher? Warum lebten sie in Höhlen? Warum malten die Menschen Höhlenbilder und wie entstanden sie? Was wurde damals gemalt und womit? Was trugen die Höhlenmenschen und wie haben sie sich miteinander verständigt? Konnten sie auch tanzen und wie haben sie vielleicht getanzt? Sind sie gelaufen, wie die Menschen heute? Aber es wurde auch erkannt, dass nicht nur Menschen in Höhlen lebten, sondern auch viele Tiere. Die Kinder erkannten, dass Höhlen für viele Tiere ein wichtiger Lebens- und Zufluchtsraum sind. Welche Tiere leben in Höhlen, wozu brauchen sie diese und wie sehen die verschiedenen Höhlen aus? Wo kann man sie in unseren Wäldern finden und wie sind sie aufgebaut? Die kleinen Forscher entdeckten mit aufmerksamen Blicken einige Höhlen auf dem Waldboden oder auch in den Bäumen.

Mit besonders großer Begeisterung waren alle Kinder täglich dabei, ihre eigenen Höhlen zu konstruieren. Mit viel Engagement und Kinderlachen, wurden Kartons bemalt, Decken gespannt und Tische zu Höhlen umgebaut. Auch im Wald wurden Höhlen aus Stöcken gefunden und erobert.

Beim Waldspaziergang sammelten die Kinder Materialien, um eigene Höhlen auf Papier, zu gestalten. Mit Hilfe von Stiften, Kleber und den gefundenen Schätzen, entstanden z.B. Höhlen für Bären, Wölfe, Füchse, Mäuse oder auch Menschen.

An einem anderen Tag machten wir uns erneut im Wald auf die Suche, um passende Stöckchen zu suchen. Damit wollten die

Kleinen einmal ausprobieren, wie Höhlenmalereien entstanden sein könnten. Aber auch die Finger wurden zur Gestaltung der Höhlenbilder benutzt.

Zum Ende des Projektes gab es ein kleines Höhlenfest. Dafür entwarfen und bemalten die Kinder eigene Kleidungsstücke und verkleideten sich dann als Höhlenmenschen. Die Feier war ein spaßiger und gelungener Abschluss, an dem alle Kinder am Ende eine Urkunde für tapfere Höhlenforscher, erhalten haben.

Hanni und Bianka

Ein sportlicher Schuljahresausklang an der Grundschule Dabel

Am 13. Juli 2016 stand unser traditionelles Leichtathletik-Sportfest auf dem Plan, bei idealem Wetter. Pünktlich um 8:00 Uhr versammelten sich alle Schüler, Lehrer und Helfer auf dem Sportgelände der Schule. Nach einer musikalischen Erwärmung unter Leitung von Elisa und Michelle wurden alle Körperteile in Schwung gebracht und auch der letzte müde Sportler wach gerüttelt.

Nach Bekanntgabe des Ablaufs ging es dann auch sofort los. An den Stationen Weitsprung, 50 m-Lauf, Medizinballstoßen sowie Schlingellauf wetteiferten die Sportlerinnen und Sportler um bestmögliche Ergebnisse und viele Punkte.

An den Wettkampfstellen standen Helfer und Lehrer, die alles genau beobachteten, Weiten maßen und Zeiten stoppten.

Nachdem alle Athleten die vier Disziplinen bewältigt hatten, kämpften Klasse 1/2 beim Zweifelderball um jeden Treffer und Klasse 3/4 um den Sieg beim Brennballspiel.

In der Zwischenzeit wurden ganz eifrig die Punkte eines jeden Teilnehmers zusammengezählt.

Nach der vielen Rechnerei kam natürlich der spannende und langersehnte Moment der Siegerehrung.

Der Pokal für das sportlichste Team ging an die Klasse 2.

Irgendwie konnten sich aber alle Kinder wie Sieger fühlen, auch wer an diesem Tag ohne Auszeichnung nach Hause ging. Denn es war ein sehr fairer, kämpferischer und verletzungsfreier Wettbewerbstag. Für die erfolgreichsten Sportler gab es Gold-, Silber- sowie Bronzemedallien und Schokoküsse für alle.

Simone Froese
Sportlehrerin

Unser Sommerfest



Am 07. Juli fand das Sommerfest der Grundschule Dabel auf unserem Schulgelände statt. Frau Damme, unsere Schulleiterin, eröffnete das Fest und begrüßte die Gäste. Die Klasse 3 sang zu Beginn des Programms das einstudierte Sommerlied: „Wann wird's mal wieder richtig Sommer?“ Vielleicht half das Lied auch ein wenig, denn wir wurden vom Regen verschont. Anschließend

führte die Theater-AG von Frau Witt das Stück „Räuber Hotzenplotz“ auf. Danach konnten die Kinder sich an den verschiedenen Stationen wie: Bogenschießen, Balancieren auf der Slackline, Hockey, Torwandschießen, sich schminken lassen oder sich beim Zielangeln ausprobieren. Wer Hunger bekam, konnte sich natürlich an den Essensstand begeben. Es wurde viel gelacht und laut Musik gemacht. Gegen 20 Uhr wurde es langsam leerer und viele halfen mit beim Abbauen. Die Feier war ein voller Erfolg und hat allen viel Spaß gemacht.

Vielen Dank für die ganzjährige Unterstützung der Gemeinde Dabel und an den Bürgermeister Herrn Rohde. Auch herzlichen Dank an die vielen Helfer die uns in diesem Schuljahr unterstützt haben.

Von Lilly Schapert, Chiara Bindemann, Thorben Steinberg aus Klasse 3

Senioren besichtigen Kloster Dobbertin und Lübzer Brauerei

Gefühlt 10 Biersorten haben die Ausflügler bei ihrem Ausflug am 4. Juli zur Lübzer Brauerei gekostet. Zuvor wurde genau geschaut, wie das Bier hergestellt und abgefüllt wird. Nach dem Probetrinken ging es „erheitert“ mit dem bequemen Reisebus zurück nach Hause. Auf dem Weg zur Brauerei standen noch eine Führung in der Klosteranlage Dobbertin und ein leckeres Mittagessen im Seehotel Goldberg auf dem Programm. Eingeladen waren die Senioren des Sprengels durch die Kirchengemeinde Dabel als Abschluss der Seniorennachmittage vor der Sommerpause. Organisiert hatte den gelungenen Ausflug Pastor Dr. Mitchell Grell, der ihnen damit seinen Abschied „versüßte“.

Manuela Kuhlmann



Foto: Annegret Beyer

3. Natur-Erlebnis-Festival im Naturpark Sternberger Seenland

Am Freitag, den 19. August 2016, 10 - 16 Uhr Weg zum Roten See 65 - Kostenfreier Kinder- und Familienaktionstag

„Willkommen im Kunterbunten Miteinander!“ - unter diesem Motto begleiten der Förderverein des Naturparks, der Naturpark Sternberger Seenland, die Landesforst M-V sowie Vereine und Mitwirkende einen bunten Aktionsreigen im Rahmen des 3. Natur-Erlebnis-Festivals auf dem Naturspielplatz der Bade- und Erholungsstätte am Roten See, Brüel. Spaß und Infos um und mit der heimischen Natur stehen im Fokus des Familienaktionstags:

Die diesjährigen Angebote stehen im Zeichen des Kennenlernens, des Begegnens, des Miteinanders und der Nachhaltigkeit von Eindrücken ... So kann man sich ausprobieren bei Kooperationsspielen im Niedrigseil-Garten, beim Musizieren und Tanzen des

Musikcamps „Haus der Zukunft“ Warin. Künstlerisch und Handwerklich aktiv werden kann jeder an den Stationen Land-Art und bei den Pfadfindern. Auch Baumklettern, Bogenschießen, Floßbau als Eltern-Kind-Aktion, und Erkundungen bei den Tümpeltouren stehen auf dem vielfältigen Programm. Oder sie lassen sich mitreißen vom Musiktheater „Gretzo and friends – Lesungen und Singungen“. Die Badestelle lädt gemeinsam mit dem Restaurant Blockhütte mit Seeterrasse zum Erholen ein.

Wir freuen uns auf ein Kunterbuntes Miteinander mit Ihnen, Ihren Kinder und allen Interessierten.

Kontakt:

Frau Thies

Tel. 015154839284, Orga Team 3. NEF– Förderverein

Frau Klammer

Tel. 038483 22244, Zertifizierte Natur- und Landschaftsführerin

Anmeldung für Gruppen bis 17. August, Die Teilnahme ist kostenfrei.



Der Tierschutzverein Sternberger Seenland e.V. informiert

Aus allen Richtungen bekommen wir momentan kleine Kätzchen. Manche sind bei uns geboren worden, weil wir ihre Mutter rechtzeitig aufnehmen konnten. Andere hatten weniger Glück, sie haben die Mutter verloren und müssen sich allein im Leben zurechtfinden. Die Gesellschaft mit den andern, den Glücklichen, hilft ihnen dabei, das Nötige zu erlernen. Eines haben sie alle gemeinsam: sie suchen nach etwa drei Monaten ein verantwortungsvolles Zuhause für ihr ganzes Leben.

Am liebsten geben wir die kleinen Fellknäuel zu zweit ab, damit sie auch bei längerer Abwesenheit ihrer zukünftigen Dosenöffner nicht alleine sind. Aber natürlich ist dies nicht zwingend.

Immer wieder erleben wir, dass Menschen nicht genügend über die Bedürfnisse eines Haustieres informiert sind. So denken manche, man müsse Kater nicht kastrieren lassen – ein unsinniger Irrglaube, denn unkastrierte Kater sorgen ja in weitem Umkreis



für reichhaltige Nachkommenschaft, auch sind sie gezwungen, Revierkämpfe auszutragen und finden keine Ruhe. Andere Menschen vergessen doch wirklich, dass ihre Tiere täglich Futter und Wasser brauchen, denn nur Plüschtiere kommen ohne Nahrung aus. Leider sehr verbreitet ist es, Katzen immer draußen zu lassen ohne ihnen ein trockenes und geschütztes Lager anzubieten. Das hat zur Folge, dass diese armen Tiere an Erkältung leiden, sie bekommen chronischen Schnupfen, der sie das Augenlicht kosten kann oder Nierenprobleme, an denen sie langsam aber sicher zu Grunde gehen.

Bevor wir also ein Kätzchen abgeben, müssen wir sicher sein, dass dieses wirklich ein artgerechtes und behütetes Leben haben wird. Kann dies garantiert werden, steht einer Adoption nichts im Wege. Ein bunte Mischung kleiner Kätzchen wartet bei uns auf ihre Menschen: schwarze, schwarz-weiße, graubraun getigerte und graue mit dunklen Streifen. Interessenten können sich auf facebook SOS Pfote oder bei einer der folgenden Telefonnummern melden: 038483 170292 sowie 038485 154156.

Auch Paule und Elli warten noch auf ein liebevolles Zuhause! Sie sind sehr schön und total lieb und wurden gerade kastriert.

Eine ganz andere Geschichte ist die von Bärchen – wir berichteten darüber. Heute aus Platzgründen nur so viel: Dank Ihrer großzügigen Spenden geht es ihm jetzt endlich wieder gut. Bärchen sagt heute nur kurz „Danke“ an alle, die ihm geholfen haben. Einen ausführlichen Bericht werden wir später geben.

Tierschutzverein Sternberger Seenland e.V.

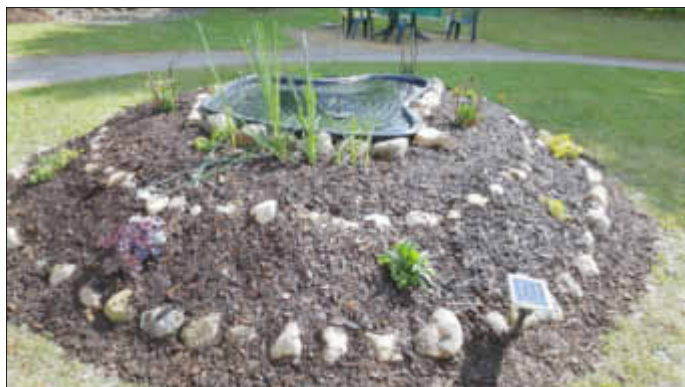
Vorsitz Reiner Hofmann, Tel. 038485 50060

Antje Cieslak

Ruheoase mit Teich im betreuten Wohnen in Brüel



Endlich haben wir es geschafft! In liebevoller Zusammenarbeit mit Silvana Zutz, Petra Hufnagel und Judith Hufnagel haben wir für unsere Bewohner im Betreuten Wohnen der Volkssolidarität in Brüel eine kleine Ruheoase geschaffen. Mit 3 Frauen alleine war es zwar ganz schön anstrengend aber auch das haben wir hin bekommen. Vielen Dank auch an Martin Welcher, der uns die Teichschale repariert hat. Die Solarlampen machen auch am Abend ein gemütliches Ambiente.



Der Teich ist nun neuer Treffpunkt für die Bewohner, hier wird die Morgenzeitung gelesen und nette Gespräche geführt. Ein großes Dankeschön auch an alle, die uns finanziell oder mit Sachspenden unterstützt haben. Der Dank geht an: Autowerkstatt Dirk Nering in Brüel, Floristik am Spiegelberg in Brüel Angelika Höter, Sozialstation der VS Brüel, Marco Cziesso, Frau Hellmann, Anne Babenerd, Ina Schnittke, Silvana Zutz, Familie Hufnagel aus Jülchendorf sowie aus Brüel und Familie Zutz aus Penzin, ohne deren Unterstützung es nicht möglich gewesen wäre es so schön hin zu bekommen!

Judith Hufnagel

Hausdame Betreutes Wohnen



Förderverein

„Antoniter-Hospital Tempzin“ e.V.



Liebe Mitglieder und Freunde

unseres Fördervereins „Antoniter-Hospital-Tempzin e.V.“, wir möchten in diesem Brief über den Fortgang unseres großen Zieles, das sich die Mitglieder vor langer Zeit gestellt haben, berichten.

In der Satzung des Vereins ist die Förderung und Unterstützung der Rekonstruktion und Restaurierung der ehemaligen Präzeptorei, insbesondere der Kirche und ihrer Kunstwerke, festgeschrieben. In den fast 20 Jahren des Bestehens unseres Vereins sind viele Sanierungsarbeiten in der Klosterkirche sowie der Klosterruine mit unserer Unterstützung erfolgt.

Nun soll die Sanierung der Glocken und des Glockenstuhls erfolgen. Früher läuteten in der Kirche bereits zwei Glocken. Gegen Ende des letzten Krieges wurde eine Glocke entfernt.

Kirchen Sachverständige haben geraten, statt einer weiteren Glocke lieber zwei kleinere Glocken zu installieren. Diese 2 Glocken sind bereits in Auftrag gegeben und sollen demnächst gegossen werden.

Schon viele Jahre haben die Mitglieder für dieses Vorhaben gespart. Viele Veranstaltungen waren nötig, um diesem Vorhaben näher zu kommen.

Auch von der Ostdeutschen Sparkassenstiftung und der Sparkasse Parchim-Lübz erhielt der Verein Fördermittel.

Bereits vor etwa 5 Jahren wurde eine Kostenrechnung von 30.000 Euro erstellt. Da bereits eine lange Zeit vergangen ist und auch der Glockenstuhl saniert werden muss bevor die Glocken aufgehängt werden können, werden diese Mittel nicht reichen.

Wir würden uns über weitere Spenden sehr freuen, denn jede Summe hilft uns bei dieser großen Aufgabe.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag des Vorstandes

R. Hegemann

Schriftführerin

Dankeschön an allen ehrenamtlichen Listensammler der Volkssolidarität Mitte e.V.

Wie in jedem Jahr fand wieder einmal die Sternenfahrt für die ehrenamtlichen Listensammler der Volkssolidarität statt. Diesmal ging es mit den Bussen nach Rostock zum Stadthafen, wo eine Dampferfahrt zur Hohen Düne stattfand. Während der Dampferfahrt saßen alle gemütlich zusammen, unterhielten sich miteinander und hörten dem Schiffsführer aufmerksam zu. Als Dankeschön gaben einige einen kleinen Obolus in seine Seekiste.

An der Hohen Düne angekommen, warteten alle auf ihren jeweiligen Bus. Es ging dann nach Rövershagen zu Karls Erdbeerhof. Dort hatten alle 2h Zeit sich die Vielzahl des Warenangebotes anzusehen, eine Tasse Kaffee zu trinken und etwas zu essen. Einige fanden auch etwas zum Kaufen, um ein kleines Andenken mitzubringen oder Wünsche von Angehörigen zu erfüllen. Für die

gesundheitliche Sicherheit war auch gesorgt, die **Sozialstation Brüel** schickte einen Ersthelfer mit auf die Fahrt, damit im Ernstfall gleich die Erstversorgung vor Ort erfolgen könnte. Zum Schluss ging es zum kleinen Imbiss in Objekten der VS und alle Ortsgruppen erhielten ihre neuen Sammellisten.

Die Listensammlung findet dieses Jahr im Zeitraum vom 13.8. - 17.9.2016 statt

Von den eingenommenen Spenden gehen 60% in die Ortsgruppe für Aktivitäten und Veranstaltungen. 40% gehen zu Gunsten sozialer Projekte der Volkssolidarität. Bitte wie in den letzten Jahren, fleißig spenden. Auf Wunsch erhält man eine Quittung/Spendenquittung für den gespendeten Betrag. Hierfür schon mal ein großes Dankeschön.

Ina Schnittke



dem Erfrischen im See wurde mit Iris getöpft. Alle erhielten zur Erinnerung ihr ganz persönlich hergestelltes Keramikgefäß. Mit der gewünschten Farbe und dem eigenen Signum. Eine Stadtführung durch unsere Landeshauptstadt Schwerin erwies sich sehr interessant und informativ. Sie erfuhren viel Neues über die Begründer und die Architektur und notierten dies alle sehr fleißig in ihrem Frageblatt. Dieser Tag wurde dann mit dem Besuch des geliebten Schloßparkcenter und dem Kinobesuch abgerundet. Wie jedes Jahr wird der Mut und die Geschicklichkeit, aber auch das Durchhaltevermögen der Kinder gefordert. Einen Tag mit den Kanus auf der Warnow stellt so manches Team vor große Herausforderungen. Besonders im Warnowdurchbruchstal war das gemeinsame Agieren wichtig, um nicht über Bord zu gehen. Einige hatten das Glück oder Unglück, die Temperatur des Wassers zu spüren. Alle sind heil und mit vielen lustigen Geschichten in Eickhof angekommen.

Am Abend genossen sie am Lagerfeuer Knüppelkuchen und so manche gruselige Geschichte machte seine Runde. Zum Schlafen kamen die Kinder lange nicht. Am letzten Tag hieß es Kofferpacken und die Heimreise antreten. Vorher zeigten sie ihren Eltern ihren einstudierten Tanz und die selbstgebastelten Puppen. Es war wieder ein gelungenes Freizeit- und Erholungscamp. Dies ist ohne die Unterstützung von vielen Helfern und Sponsoren nicht möglich. Diese sind: die Mitarbeiter der Diakonie Kloster Dobbertin, und Frau Reihmer dem DRK, den Mitarbeitern der Tafel e.V., dem DRK Ortsverein, der Stern-Apotheke Mathias Radke, Kanuverleih Familie Hennig, Freiwillige Feuerwehr Sternberg und den Helfern und Betreuern vor Ort, die da waren: Sven, Frau Blum, Hannes, Marie, Sarah und Sophie und Dennis. Und besonders dem Mann im Hintergrund - Bruno Pischel.

Ein dickes „Dankeschön“ von Elke Kasten



Ferien- und Freizeitcamp der Sternberger Tafel e.V.

Wiedermal konnten sich 18 Mädchen und Jungen in der 1. Ferienwoche erholen, sowie unsere unvergleichliche Natur erleben. Die Fahrt führte sie nach Bolz. Es ist keine lange Anfahrt, jedoch gibt es hier alles, was die Kids zur Erholung benötigen. Untergebracht in Blockhütten, die mit Doppelstockbetten ausgestattet sind, angeschlossen sind die Küche und der Sanitärtrakt. Einige würden sagen, es ist nicht berauschend, aber was diese Lage ausmacht - hier ist viel Platz zum Toben und das Wichtigste ist die Gemeinschaft. Miteinander erleben und Erlebnisse austauschen. Hier die Gelegenheit zu bekommen, sich besser kennenzulernen. Das macht es aus. Die Tage waren ebenfalls mit den unterschiedlichen Programmpunkten ausgelastet. Neben



Verabschiedung aus der Kita „Sonnenschein“

Wie jedes Jahr werden die angehenden ABC-Schützen der Kita „Sonnenschein“ mit einem Abschlussfest aus der Kindergarten-Zeit verabschiedet.

Und wie jedes Jahr haben alle Gruppen der Kita ein Programm einstudiert und kleine Geschenke für alle zukünftigen Schüler liebevoll gebastelt.

Der Wettergott stimmte freudig mit ein und so

konnte das Programm auf der geschmückten „Festwiese“ stattfinden.

Ein Lebensabschnitt geht zu Ende

Der Abschied von der Kindergartenzeit: Für Kinder, Eltern und Erzieher ist er gleichermaßen ein bewegender Moment. Ein prägender Lebensabschnitt geht zu Ende, da mischt sich Stolz auf das Erreichte mit sentimental Gefühlen.

Viele Erzieher, Eltern und Kinder packen in den letzten Tagen stets die Emotionen, Erinnerungen an gemeinsam Erlebtes kommt auf: an unzählige Morgenkreise, Geburtstage und Feste im Jahreslauf, ans Singen und Tanzen, ans Malen und Basteln, ans Lernen und Forschen, an starke Gefühle, die geteilt wurden: Enttäuschung, Traurigkeit und Wut genauso wie Freude, Glück und Stolz.

Doch man spürt auch, dass die Kinder jetzt so weit sind, in die Schule zu wechseln.

Den sanften Übergang vorbereiten

Wir Erzieher haben bereits lange vor den Sommerferien versucht, einen sanften Übergang vorzubereiten. Die Selbstständigkeit der Kinder im Alltag wurde gefördert und der Bewegungsradius ständig erweitert. Gemeinsam wurden Feste gefeiert, und die Kinder haben „Schnupperstunden“ in der Schule und im Hort erleben dürfen. Außerdem sei es wichtig, im Vorfeld der Schule eine positive Spannung aufzubauen und das Selbstbewusstsein der Kinder durch Lob und das Hervorheben von Stärken zu festigen.

Rollen werden neu verteilt

Durch den Abschied der Schulanfänger tun sich für die zurückbleibenden Kinder neue Möglichkeiten auf. Es entstehen neue Freundschaften, oder frei gewordene Rollen werden nun neu besetzt; wenn etwa ein Schulkind bislang den Platz der Fürsorglichen oder des Witzeerzählers in der Gruppe gehabt habe, biete sich nun einem jüngeren Kind die Chance, diese Stellung einzunehmen. In Vergessenheit geraten die Ehemaligen dennoch nicht.

Lieder oder Spielideen, die ein Kind eingebracht hat, werden oft noch über Jahre weitergetragen. Zudem seien die Schulkinder gern gesehene Besucher.

Wir wünschen den zukünftigen ABC-Schützen alles erdenklich Gute für Ihre Zukunft.

Astrid Krüger



Brüeler SV feiert Super Saison



Am 11.06.2016 stand beim Brüeler SV die große Saisonabschlussfeier auf dem Programm. Zwar verloren die BSV-Kicker ihr letztes Pflichtspiel in dieser Saison gegen den Kreisoberligazweiten SG Zetor Benz deutlich mit 2:6 vor heimischen Publikum, doch die Tatsache als Triplesieger festzustehen überwog bei den Spielern, sowie den BSV-Anhängern, womit den Feierlichkeiten nichts im Wege stand. Und schon vor dem Anpfiff glich der BSV-Palace ein Tollhaus. Über 120 Zuschauer drängten sich bevor der Unparteiische Andreas Knothe die Partie anpfiff auf den hübsch mit blau-gelben Luftballons angerichteten Sitzplätzen. Beim Auflaufen der Akteure spielte DJ Danilo Marx-Bründel Conquest of Paradise von Vangelis, zugleich rund 100 BSV-Fans blaue und gelbe Folien in die Luft hielten und zum ersten Refrain des Liedes drei gelbe und drei blaue Rauchtöpfe entzündet wurden, was für den ersten Magic Moment an diesem Tag sorgte. Die Fans beeindruckt, die BSV-Spieler mit Gänsehaut, aber die SG Zetor Benz blieb unbeindruckt, dafür aber in Torlaune.

Während sich die letzten BSV-Akteure noch den Rauch aus dem Hals husteten und Danilo Marx-Bründel noch beim Verlesen der Mannschaftsaufstellungen war, lag der BSV schon mit 0:1 zurück. Die Brüeler wirkten nicht bissig genug in den Zweikämpfen. Mit den nächsten zwei Torabschlüssen führten die Gäste sogar mit 0:3. Die SGZB mit einer bis dahin zu 100% Torquote. Mit dem Halbzeitpfiff gab es dann einen vertretbaren Elfmeter für die Brüeler. Hannes Pöhle trat an und versenkte sicher ins Eck zum 1:3. Nach dem Seitenwechsel keimte, bei denen jetzt dicht an dicht stehenden BSV-Fans, Hoffnung auf. Hannes Pöhle nagelte das Leder aus gut 20 Meter über den Keeper ins Netz zum 2:3. Die Bude auf dem Jahnsporplatz wackelte jetzt. Doch im Gegenzug pennt die BSV-Verteidigung und Denny Schreiber köpfte zum Vorentscheidenden 2:4 ein. In den Schlussminuten kassierten die Brüeler noch zwei weitere Treffer, was für eine deutliche 2:6 Pleite sorgte.

Nach einer Herzerwärmenden Rede vom Trainergespann, sowie Marcel Grube war die Trauer um das verlorene Spiel fast vergessen. Es war Party angesagt und von den vielen Zuschauer blieben die meisten noch lange nach Schlusspfiff und begleiteten die Spieler durch die Nacht. Bei aktueller Musik, aber auch mit dem Hang zu den Klassikern tanzten die Leute den Rasen platt und verbrachten einen tollen Abend. Nachdem die BSV-Akteure den Pokal für die Kreisoberligameisterschaft von Andreas Knothe überreicht bekommen hatten, überraschten die Brüeler-Anhänger ihre Spieler noch mit einem kleinen Präsent (BSV- Handtuch + Namensschriftzug und persönlicher Postkarte), wofür sich die Spieler herzlichst bedanken möchten. Im Anschluss an die Übergabe kam für die Mannschaft noch ein Kremserwagen vorgefahren, den Bauer Schlüter dem Verein für die tolle Saison zur Verfügung stellte. Es ging eine Stunde durch ganz Brühl, wo die BSV-Akteure Lieder sangen und sich selbst feierten. Wieder angekommen auf dem BSV-Sportplatz ging es ab zu den Fans, wo Schwein, Bratwurst und Salate warteten zu Spottpreisen. Mit Beginn der Abendsonne



ging es für viele auf die Tanzfläche, die bis Abbau der Musikanlage immer gut gefüllt war.

Am Ende möchte sich der Brüeler SV im Namen der Mannschaft bei Heidi Grube-Bredfeld und Manja Geier bedanken, die den ganzen Tag den Bierwagen betrieben haben, sowie Uwe Duhr für den Verkauf des leiblichen Wohles, Stefan Westphal für den Aufbau der Musikanlage, Herr Schlüter für den Kremserwagen insbesondere Joachim Westphal, Peter Krüger für den Bierwagen, Sven Köster für das backen des Schweines, den Spielerfrauen für die Salate, Reiner Nebe für die Spende eines neuen Fußballes, Helmut Däubler zusammen mit Willi Boldt für die Aufbesserung der Mannschaftskasse und Silvia Helmecke in Vertretung von Sportsfreund Jens Grunwald für 500 Euro zum Aufstieg in die Landesklasse.

Somit gewann der Brüeler SV alle Titel in der Saison 2015/2016 (Kreisoberligameisterschaft, Pokalsieger, Hallenkreismeister) und freut sich auf die neue, aber schwere Herausforderung in der Landesklasse IV, wo es auch zum Derby gegen Sternberg kommen wird.

Nico Schütz



Am 10.09.2016 von 12.00 Uhr - 17.00 Uhr

1. Gemeindefest der Dörfer

Weitendorf
Sülten
Kaarz
Schönlage
Jülichendorf



Für jung und alt,
für groß und klein
.....für jede Generation!
- mit Spielen, die noch
jeder aus seiner Kindheit
in Erinnerung hat.

Für jung und alt, für groß und klein

Bei Schwein am Spieß oder Kaffee und Kuchen. Bei guten Gesprächen wieder die Menschen in unserer Gemeinde kennenlernen.

Lasst uns gemeinsam wieder ein Gemeindeleben aufbauen!

Ihre Bürgermeisterin

Andrea Sielaff

Kreisjugendlager des Kreisschützenbundes Ludwigslust-Parchim in Brüel

vom 15.7. - 17.7.2016 fand zum 1. Mal das Kreisjugendlager des KSB LUP in Brüel am Roten See auf dem Zeltplatz statt.

In Zusammenarbeit mit dem Jugendsportleiter des KSB LUP René Jung, Robert Klammer und der Jugendleiterin der Brüeler Schützengilde 1425 e.V. Annett Vollmann wurde das Kreisjugendlager organisiert. Bei Nachfrage bei Robert Klammer, ob er uns bei dem Kreisjugendlager mit unterstützen könnte, hat er gleich JA gesagt. So haben wir zusammen ein Programm für die Kinder zusammengestellt. Das Motto lautet: „Erlebnisorientiertes Training“. Freitagabend haben wir uns dann alle auf den Schießplatz getroffen und in der Zwischenzeit hat Robert Klammer den Niedrigseil Parcours aufgebaut. Die Kinder wurden für das Lager in 2 Gruppen aufgeteilt. Jede Gruppe hat an diesem Parcours teilgenommen. Am Samstag früh ging es dann zusammen in den Wald, wo die Kinder mit Robert Klammer zusammen die Seilbrücke aufgebaut haben. Am Nachmittag fand dann für die Kinder ein Neptunfest statt. Es wurden auch einige getauft. Am späten Nachmittag haben wir uns dann alle für den Grillabend fertig gemacht. Dieser fand auf dem Schießplatz statt. Dort angekommen, hatte der Schützenverein eine große Überraschung für die Kinder vorbereitet. Der Verein hat sich bei einem Schützenkameraden das Schießkino ausgeliehen und einen Wettbewerb vorbereitet. Die erste 3 haben ein Pokal bekommen.



- | | | |
|----------|-----------------|--|
| 1. Platz | Felix Lenschow | 5400 Punkte Boizenburger Schützengilde 1658 e.V. |
| 2. Platz | Niclas Vollmann | 5100 Punkte Brüeler Schützenverein 1425 e.V. |
| 3. Platz | Tom Roost | 5000 Punkte Schützenverein Eldena 1993 e.V. |



Die Kinder haben sehr schnell Gefallen daran gefunden und haben den ganzen Abend geschossen und wollten gar nicht wieder aufhören. Am Sonntag beim Frühstück gab es eine Auswertung. Alle fanden das Lager super, am besten hat den Kindern das Schießkino gefallen.

Wir bedanken uns beim Brüeler Schützenverein 1425 e.V. für die Überraschung, bei Peter Mahlmeister für das Schießkino und bei Herrn Oehlke für die Brötchen.

Folgende Vereine haben teilgenommen:

Boizenburger Schützengilde 1658 e.V., Schweriner Schützengilde 1640 e.V., Grabower Schützengilde 1655 e.V., Gr. Niendorf BSV 1997 e.V., Lübzer Schützengilde 1650 e.V., Schützenverein Eldena 1993 e.V. und die Brüeler Schützengilde 1425 e.V., Peter Mahlmeister (vorn links), der uns das Schießkino zur Verfügung stellte.

Der Brüeler SV informiert



Nach dem Gewinn Meisterschaft und den Aufstieg in die Landesklasse beginnt im August die Hinrunde der Männermannschaft des Brüeler SV. Die Heimspiele finden auf dem Jahnsporplatz auf dem Weg zum Roten See statt. Wir wünschen der Mannschaft und dem Trainergespann Bredefeld/Schütz alles Gute und viel Erfolg. Hier die ersten Ansetzungen:

13.08.16	Sa	14:00 Uhr	Brüeler SV - Mecklenburger SV
20.08.16	Sa	14:00 Uhr	PSV Wismar - Brüeler SV
27.08.16	Sa	14:00 Uhr	Brüeler SV - Blau-Weiss Neukloster
10.09.16	Sa	14:00 Uhr	Mallentiner SV - Brüeler SV

Frank Schreiber

Der FC Aufbau Sternberg informiert



Vorschau des FC Aufbau Sternberg

Nun geht es wieder los, mit dem Fußball beim FC Aufbau Sternberg.

Die Saison 2016/17 wird richtungsweisend sein, in welcher Liga die erste Mannschaft ab der Saison 2017/18 spielen wird. Durch die Neuregelung der Ligaeinteilungen des Landesfußballverbandes M-V muss die erste Mannschaft mindestens den Platz 7 erreichen, um dann weiter in der Landeklasse zu spielen. Dieses Ziel hat sich auch die Mannschaft gegeben.

Hier die ersten Spiele der Herren

1. Männer

14.08.2016	14:00 Uhr	FC Mecklenburg Schwerin II - FC Aufbau Sternberg
20.08.2016	15:00 Uhr	FC Aufbau Sternberg - Mulsower SV
27.08.2016	15:00 Uhr	MSV Lüstorf - FC Aufbau Sternberg
03.09.2016	14:00 Uhr	SG Einheit Crivitz - FC Aufbau Sternberg Pokalspiel
10.09.2016	15:00 Uhr	FC Aufbau Sternberg - Schweriner SC
17.09.2016	15:00 Uhr	FC Aufbau Sternberg - Poeler SV

2. Männer

28.08.2016	14:00 Uhr	FC Aufbau Sternberg II - SSV Blau Weiß Dobbartin
03.09.2016	14:00 Uhr	SV Grün Weiß Mestlin - FC Aufbau Sternberg II Pokalspiel
11.09.2016	14:00 Uhr	TSG Passow/Werder - FC Aufbau Sternberg II
18.09.2016	14:00 Uhr	FC Aufbau Sternberg II - Lübzer SV III

Alte Herren

26.08.2016	18:30 Uhr	SG Siggelkow/Marnitz/Suckow - FC Aufbau Sternberg
09.09.2016	18:30 Uhr	FC Aufbau Sternberg - SV Suckow

Wir wünschen allen Mannschaften einen guten Start in die Saison.

Der Heimatverein Sternberg informiert



Einladung zum „Mecklenburgabend“ am 13. August auf dem Museumshof in Sternberg

Die Stadt Sternberg feiert vom 12. bis 14. August ihr 53. Heimatfest. Seit 25 Jahren gestaltet der Sternberger Heimatverein dieses Fest mit. In jedem Jahr ist es für unseren Verein ein absoluter Höhepunkt. Auch in diesem Jahr laden wir zum „Mecklenburgabend“ auf dem Museumshof mit einem ansprechenden Programm ein.

In diesem Jahr erfreuen uns:

- die Tanzkinder unseres Vereins
- die Bläsergruppe Witzin/Mustin und
- der Sternberger Seniorenchor

Herr Michael Schwertner sorgt mit seiner „Bandriss Diskothek“ für gute Tanzmusik bis Mitternacht.

Für die Versorgung mit Getränken und einem kleinen Imbiss sorgt Frank Klähn mit seinem Team.

Die Familie Rettig versorgt unsere Gäste mit Räucherfisch und schmackhaften Fischbrötchen.

Der Sternberger Heimatverein bietet Schmalzbrote an.

Zu diesem Fest lädt der Sternberger Heimatverein unter dem Motto „Kiekt eins bi uns in“ alle Einwohner und Gäste unserer Stadt und der Umgebung herzlich ein.

Der Eintritt beträgt für Vereinsmitglieder 3,00 € und für Nichtmitglieder 5,00 €.

Beginn:

19:00 Uhr

Im Namen des Vorstands Anke Bittermann



Veranstaltungen des Sternberger Heimatvereins im August

13. August 2016	19:00 Uhr	Mecklenburgabend auf dem Museumshof
19. August 2016	19:00 Uhr	Bowling im „Augustiner“
31. August 2016	14:30 Uhr	„Klönssnack“ auf dem Fischereihof bei Familie Rettig. Zu Gast sind die Goldberger Plattschnacker.

Zu allen Veranstaltungen sind Mitglieder und Gäste herzlich eingeladen.

Erntefest

03. - 04.09.2016

Samstag und Sonntag ab 10.00 Uhr

Brüeler Blasmusik • Chor Zeitlos • Enzi Enzmann

Tanzatelier Buratino • Line Dance Gruppe Kukuk

Räuber Brummbart • Back to Music • Martin Krützmann

Die Dachkammerband • Schaflotto • Kita Sonnenschein



**Enzi
Enzmann**



**Räuber
Brummbart**



Eintritt frei

Brüel

Höhenfeuerwerk

Party im Festzelt mit „Back to Music“



DHG Gelände • Bahnhofstrasse

Kultur, Tourismus und Freizeitangebote

Im Angebot der Touristinfo



Brüel/ Meckl.in alten
Ansichten



Einkaufschip mit Motiv der
Kirche und des Rathauses



Die Stadtkirche St. Maria
und St. Nikolai in Sternberg



Das Parchimer
Landfrauen-Kochbuch



Beiträge zur Sternberger
Stadtgeschichte Heft 1-19



Rad- und Wanderkarte
Sternberger Seenland



Entdeckungen auf alten
Landwegen im Naturpark



Mecklenburger
Schlachtfibel



Naturkundliche Wanderungen
im Sternberger Seenland



Sternberger Seenlandschaft-
Streiflichter einer spannenden Region

Es ist was los im Sternberger Seenland

August & September 2016

Freitag, 12.08.2016

11:00 Uhr

Sternberg, Stadtkirche St. Maria und St. Nikolaus
Kirchenführung mit anschl. Turmbesteigung

18:00 Uhr

Groß Raden, Archäologisches Museum
Burgwall in Flammen

ab 14:00 Uhr

Sternberg, Strandbad

53. Heimatfest der Stadt Sternberg

ab 21:00 Uhr

DJ Duo „Ramba Zamba“; Kerstin Ott- „Die immer lacht“

Sonnabend, 13.08.2016

ab 10:00 Uhr

Sternberg, Strandbad

53. Heimatfest der Stadt Sternberg

Unterhaltung NON STOP • Neptunfest • Rummelspaß

ab 20:00 Uhr

Party-Nacht mit Live-Musik und Höhenfeuerwerk

10:00 - 16:00 Uhr

Sternberg, Bohrkernlager in der Brüeler Chaussee

Tag der offenen Tür

Geologische Landessammlung M-V

interessante Einblicke in das „geologische Gedächtnis“ von M-V

17:00 Uhr

Sternberg, Campingplatz

Zaubershow „Peter der Inselzauberer“

19:00 Uhr

Sternberg Heimatmuseum

Heimatabend des Heimatvereins Sternberg

Sonntag, 14.08.2016

ab 10:00 Uhr

Sternberg, Strandbad

53. Heimatfest der Stadt Sternberg

Ökumenischer Gottesdienst • Frühschoppen • Bauer Kori

Andrea Berg Double

ab 18:00 Uhr

Sternberg, Campingplatz

Grillabend mit Lagerfeuer

Montag, 15.08.2016

10:00 Uhr

Sternberg, Markt - Treffpunkt: Springbrunnen

geführter Stadtrundgang durch die historische Altstadt

17:00 Uhr

Sternberg, Campingplatz

Abendflohmarkt mit Verkauf von Angelzubehör

Dienstag, 16.08.2016

10:00 Uhr

Sternberg, Seenfischerei Seestr.13

„Jetzt fahrn wir übn See“

10:00 Uhr - ab Sternberg; 11:00 Uhr - ab Groß Raden

14:00 Uhr - ab Sternberg; 15:00 Uhr - ab Groß Raden

Freitag, 19.08.2016

10:00 - 16:00 Uhr

Brüel, Roter See

3. Erlebnis-Natur-Festival

11:00 Uhr**Sternberg, Stadtkirche St. Maria und St. Nikolaus**

Kirchenführung mit anssl. Turmbesteigung

Freitag, 19.08.2016 - Sonntag, 21.08.2016**ab 14:00 Uhr****Groß Raden, Archäologisches Museum**

Bogen bauen unter professioneller Anleitung

Anmeldung und Infos: 03847 2252

Sonnabend, 20.08.2016**17:00 Uhr****Ruchow, Dorfkirche**

Konzert in der Kirche

Jan v. Busch - Rostock - Orgel

Karsten Henschel - Wien - Countertenor

mit Werken aus dem Frühbarock

ab 18:00 Uhr**Sternberg, Campingplatz**

Grillabend mit Lagerfeuer

18:00 Uhr**Klein Pritz, Schwarzbieroaase**

Klein Pritz rockt

„The Oldies“

Spanferkel, Getränke und 1A Rockmusik!!!

Wir spielen auf Hutgase.

19:00 Uhr**Groß Raden, Dorfkirche**

Die ORIGINAL WOLGA KOSAKEN

Kartevorverkauf: Touristinfo Sternberg - Tel.: 03847 444535

Sonntag, 21.08.2016**ab 12:00 Uhr****Dabel, Feriendorf Storchennest**

Herzlich willkommen im DDR-Museum

Montag, 22.08.2016**10:00 Uhr****Sternberg, Markt - Treffpunkt: Springbrunnen**

geführter Stadtrundgang durch die historische Altstadt

17:00 Uhr**Sternberg, Campingplatz**

Abendflohmarkt mit Verkauf von Angelzubehör

Dienstag, 23.08.2016**10:00 Uhr****Sternberg, Seenfischerei Seestr. 13**

„Jetzt fahrn wir übern See“

10:00 Uhr - ab Sternberg; 11:00 Uhr - ab Groß Raden

14:00 Uhr - ab Sternberg; 15:00 Uhr - ab Groß Raden

Freitag, 26.08.2016**11:00 Uhr****Sternberg, Stadtkirche St. Maria und St. Nikolaus**

Kirchenführung mit anssl. Turmbesteigung

19:00 Uhr**Brüel, Schießplatz**

Schützenfest der Brüeler Schützengilde 1425 e. V.

Sonnabend, 27.08.2016**ab 09:00 Uhr****Brüel, Schießplatz**

Schützenfest der Brüeler Schützengilde 1425 e. V.

Festumzug • Pokalschießen • Armbrustschießen

ab 10:00 Uhr**Dabel, Festplatz am Holzendorfer See**

Beachparty des KCD

Volleyballturnier • Beachparty am See

19:00 Uhr**Tempzin, Klosterkirche**

Konzert mit: G. O'Neill

Musik aus Irland

Sonntag, 28.08.2016**10:00 Uhr****Sternberg, Strandbad am Sternberger See**

Jedermann Triathlon

750 Schwimmen im Sternberger See • 22 km Radfahren Sternberg-

Klein Görnow und zurück • 5 km Laufen an der Seepromenade

ab 12:00 Uhr**Dabel, Feriendorf Storchennest**

Herzlich willkommen im DDR-Museum

Montag, 29.08.2016**10:00 Uhr****Sternberg, Markt - Treffpunkt: Springbrunnen**

geführter Stadtrundgang durch die historische Altstadt

17:00 Uhr**Sternberg, Campingplatz**

Abendflohmarkt mit Verkauf von Angelzubehör

Dienstag, 30.08.2016**10:00 Uhr****Sternberg, Seenfischerei Seestr.13**

„Jetzt fahrn wir übern See“

10:00 Uhr - ab Sternberg; 11:00 Uhr - ab Groß Raden

14:00 Uhr - ab Sternberg; 15:00 Uhr - ab Groß Raden

Dienstag, 31.08.2016**10:30 Uhr****Sternberg, Campingplatz**

Zaubershow „Peter der Inselzauberer“

Freitag, 02.09.2016**11:00 Uhr****Sternberg, Stadtkirche St. Maria und St. Nikolaus**

Kirchenführung mit anssl. Turmbesteigung

Sonnabend, 03.09.2016**ab 10:00 Uhr****Brüel, Festplatz an der DHG (Bahnhofstr.)**

Großes Erntefest der Region

Festumzug • Schaflothe • Traktor fahren • Speis & Trank

UNTERHALTUNG NON STOP

17:00 Uhr**Ruchow, Dorfkirche**

Dr. Klaus Holzweißig- Collegium Canticum Dresden

„Ich seh den Himmelsglanz“ (Zitat von Karl May)

mit Werken von Karl May

Sonntag, 04.09.2016**ab 10:00 Uhr****Brüel, Festplatz an der DHG (Bahnhofstr.)**

Großes Erntefest der Region

Frühschoppen • UNTERHALTUNG für GROSS & KLEIN

10:00 - 18:00 Uhr**Dabel, Feriendorf Storchennest**

Familienfest

Trödelmarkt • Hofmarkt • buntes Treiben • DDR Museum

Essen und Trinken • Unterhaltung

16:00 Uhr**Golchen, Bauer Korls Golchener Hof**

„Bauer Korl Solo“

Bauer Korl mit seinem neuen Soloprogramm

Tickethotline: 038483 29280

Montag, 05.09.2016**10:00 Uhr****Sternberg Markt - Treffpunkt: Springbrunnen**

geführter Stadtrundgang durch die historische Altstadt

17:00 Uhr**Sternberg, Campingplatz**

Abendflohmarkt mit Verkauf von Angelzubehör

Dienstag, 06.09.2016**10:00 Uhr****Sternberg, Seenfischerei Seestr.13**

„Jetzt fahrn wir übn See“

10:00 Uhr - ab Sternberg; 11:00 Uhr - ab Groß Raden

14:00 Uhr - ab Sternberg; 15:00 Uhr - ab Groß Raden

Freitag, 09.09.2016**11:00 Uhr****Sternberg, Stadtkirche St. Maria und St. Nikolaus**

Kirchenführung mit anssl. Turmbesteigung

Sonntag, 11.09.2016**ab 10:00 Uhr****Tempzin, Klosterkirche**

Tag des offenen Denkmals

- Änderungen vorbehalten -

Stadtführungen und Kirchenführungen in Sternberg

Führungen für Gruppen können in der Sternberger Touristinfo vereinbart werden - Tel.: 03847 444535

Öffentliche Stadtführungen finden, außer an Feiertagen jeweils am Montag um 10:00 Uhr statt, Treffpunkt ist auf dem Markt am Springbrunnen.**Kirchenführungen** finden jeweils am Freitag um 11:00 Uhr statt, im Anschluss besteht die Möglichkeit zur Kirchturmbesteigung.**Das Sternberger Heimatmuseum hat wie folgt geöffnet:****August**

Dienstag und Donnerstag

10:00 - 15:00 Uhr

Sonntag auf Anfrage

Tel.: 0163 7196326 oder

0176 45952238

Ausstellungen:**Galerie Erbguth**

Lindenstr. 7

19406 Dabel

Telefon: 038485 20138 (bitte vorher anmelden)

Sternberg, Rathausaal**Am Markt 1, 19406 Sternberg****„25 Jahre kommunale Selbstverwaltung“****„25 Jahre Stadtsanierung in Sternberg“****Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag innerhalb der Öffnungszeiten

**Kaarz, Schlosspark Kaarz****Das Grüne Zitat****„Tag und Nacht“****Mecklenburger Kunstgalerie Dabel****Kunstaussstellung****Am Mattenstieg, 19406 Dabel****Öffnungszeiten:**

Montag - Freitag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 17:00 Uhr

Sonnabend 09:00 - 13:00 Uhr

Sonderausstellung:**„Kunst ist ein Stück Lebensqualität“****Rothen Werkstattgalerie Rotherer Mühle****21. Sommerausstellung****Freitag - Sonntag 12:00 - 18:00 Uhr****www.rothener-muehle.de**



Warin Naturparkzentrum „Sternberger Seenland“

Am Markt, 19417 Warin

Montag - Sonnabend 10:00 - 17:00 Uhr

Ausstellung „Faszination Schmetterling“

Fotoausstellung von Udo Steinhäuser

25. Juli 2016 bis 31. August 2016

- Änderungen vorbehalten -

Sommerferienprogramm im Sternberger Seenland vom 25. Juli bis 02. September

Groß Raden Slawenburg

tgl. von 11:00 - 16:00 Uhr

Mitmachangebote für die ganze Familie zum slawisch aktiv sein
(größere Gruppen bitte anmelden)

In den Ferien findet im Archäologischen Freilichtmuseum Groß Raden täglich ein mittelalterliches Ferienprogramm statt.

Jeden Tag in der Zeit von 11:00 bis 16:00 Uhr bieten die Museumspädagogen altes Handwerk zum Mitmachen an.

Je nach Wind und Wetter kann man sich beim Einbaumfahren, Töpfern, Fladenbrot oder Stockkuchen backen, Spinnen, Weben, Filzen oder Korbflechten ausprobieren.



Sternberger Burg Kamelhof

tgl.	15:00 Uhr	Kamelhofsafari
jeweils Mittwoch	10:00 Uhr	Lamawanderung
jeweils Freitag	17:00 Uhr	Wolfswanderung
jeweils Sonnabend	11:00 Uhr	Lamawanderung zur Slawenburg
	14:00/15:00/ 16:00 Uhr	Kamelhofsafari
jeweils Sonntag	14:00/ 15:00/ 16:00 Uhr	Kamelhofsafari



Geführte Wanderungen & Rad- touren im Naturpark Sternberger Seenland



Sonnabend, 13.08.2016

11:00 - 15:00 Uhr

Sternberger Burg, Kamelhof
Lamawanderung zur Slawenburg
inkl. Eintritt, Barbecue, Getränke
tel. Anmeldung: 03847 311071

14:00/15:00/16:00 Uhr

Sternberger Burg, Kamelhof
Kamelhofsafari

Sonntag, 14.08.2016

14:00/15:00/16:00 Uhr

Sternberger Burg, Kamelhof
Kamelhofsafari

Montag, 15.08.2016

10:00 - 13:00 Uhr

Brüel; Treffpunkt: Parkplatz Roter See
Auf den Spuren der Eiszeit - Wanderung in die Salzwiesen
bei Sülten

Dienstag, 16.08.2016

10:00 - 13:00 Uhr

Kritzow b. Langen Brütz; Treffpunkt: Bushaltestelle
Dem Biber auf der Spur - Biber und Glashütten
Wanderung zum Glasermoor

10:00 - 13:30 Uhr

19406 Lenzen; Treffpunkt: Töpferhof
Mit dem Naturparkranger unterwegs auf dem Klosterhaupt-
mannsweg

Mittwoch, 17.08.2016

10:00 - 13:00 Uhr

Groß Görnow b. Sternberg; Treffpunkt: Parkplatz Warnowtal
Auf den Spuren der Eiszeit
Wanderung in das Warnowdurchstal

Donnerstag, 18.08.2016

10:00 - 13:00 Uhr

Kritzow b. Langen Brütz; Treffpunkt: Bushaltestelle
Dem Biber auf der Spur - Biber und Glashütten
Wanderung zum Glasermoor

10:00 - 13:30 Uhr

Sternberg; Treffpunkt: Rezeption Campingplatz
Schlösser und Gutshäuser vom Mittelalter bis zur Neuzeit
geführte Radwanderung

Freitag, 19.08.2016

17:00 - 18:30 Uhr

Sternberger Burg, Kamelhof
Wolfswanderung - Wanderung im Warnowtal
tel. Anmeldung: 03847 311071

Sonnabend, 20.08.2016

11:00 - 15:00 Uhr

Sternberger Burg, Kamelhof
Lamawanderung zur Slawenburg
inkl. Eintritt, Barbecue, Getränke
tel. Anmeldung: 03847 311071

14:00/15:00/16:00 Uhr

Sternberger Burg, Kamelhof
Kamelhofsafari

Sonntag, 21.08.2016

14:00/15:00/16:00 Uhr

Sternberger Burg, Kamelhof
Kamelhofsafari

Montag, 22.08.2016

10:00 - 13:00 Uhr

Neukloster; Treffpunkt: Jugendscheune
Auf den Spuren der Eiszeit - Wanderung in das Klaasbachtal

Dienstag, 23.08.2016

10:00 - 13:00 Uhr

Kritzow b. Langen Brütz; Treffpunkt: Bushaltestelle
Dem Biber auf der Spur - Biber und Glashütten
Wanderung zum Glasermoor

10:00 - 13:30 Uhr

Sülten b. Brüel; Treffpunkt: Parkplatz am Forsthaus
Mit dem Naturparkranger unterwegs auf dem Waldlehrpfad
zum versunkenen See
geführte Wanderung

Mittwoch, 24.08.2016

10:00 - 13:00 Uhr

Sternberg; Treffpunkt: Rezeption Campingplatz
Auf den Spuren der Eiszeit
Wanderung in die Oberen Seen bei Sternberg

10:00 - 13:00 Uhr

Groß Raden; Treffpunkt: Slawenburg (Hauptgebäude)
Waldwanderung mit dem Naturparkranger

Donnerstag, 25.08.2016

10:00 - 13:00 Uhr

Kritzow b. Langen Brütz; Treffpunkt: Bushaltestelle
Dem Biber auf der Spur - Biber und Glashütten
Wanderung zum Glasermoor

Zülow, Wasserkraftwerk

Uhrzeit - individuell - Natur & Geschichte an der Mildenitz
geführte Kanutour von Zülow nach Sternberger Burg
telefonische Anmeldung: 0170 5543553

10:00 - 13:00 Uhr

Blankenberg b. Brüel, Parkplatz am Bahnhof
Wald-Biber oder Biber-Wald
Mit dem Naturparkranger unterwegs im Radebachtal

Freitag, 26.08.2016

17:00 - 18:30 Uhr

Sternberger Burg, Kamelhof
Wolfswanderung - Wanderung im Warnowtal
tel. Anmeldung: 03847 311071

Sonnabend, 27.08.2016

10:00 - 15:00 Uhr

Brüel; Treffpunkt: Marktplatz
Standhafte Riesen - Kultur und Natur im Sternberger Seenland
geführte Radtour
bitte anmelden - Telefon: 0173 6485270

11:00 - 15:00 Uhr

Sternberger Burg, Kamelhof
Lamawanderung zur Slawenburg
inkl. Eintritt, Barbecue, Getränke
tel. Anmeldung: 03847 311071

14:00/15:00/16:00 Uhr

Sternberger Burg, Kamelhof
Kamelhofsafari

Sonntag, 28.08.2016

14:00/15:00/16:00 Uhr

Sternberger Burg, Kamelhof
Kamelhofsafari

Montag, 29.08.2016

10:00 - 13:00 Uhr

Brüel; Treffpunkt: Parkplatz Roter See
Auf den Spuren der Eiszeit - Wanderung in die Salzwiesen
bei Sülten

Dienstag, 30.08.2016

10:00 - 13:00 Uhr

Kritzow b. Langen Brütz; Treffpunkt: Bushaltestelle
Dem Biber auf der Spur - Biber und Glashütten
Wanderung zum Glasermoor

10:00 - 13:30 Uhr

19412 Kaarz; Treffpunkt: Parkplatz am Schloss
Entdeckungen im mittleren Warnowtal
Wanderung mit dem Naturparkranger

Mittwoch, 31.08.2016

10:00 - 13:00 Uhr

Groß Görnow b. Sternberg; Treffpunkt: Parkplatz Warnowtal
Auf den Spuren der Eiszeit
Wanderung in das Warnowdurchbruchstal

Donnerstag, 01.09.2016

10:00 - 13:00 Uhr

Kritzow b. Langen Brütz; Treffpunkt: Bushaltestelle
Dem Biber auf der Spur - Biber und Glashütten
Wanderung zum Glasermoor

10:00 - 13:00 Uhr

Sternberg; Treffpunkt: Rezeption Campingplatz
Unterwegs in der Sternberger Glaziallandschaft
geführte Radwanderung

Freitag, 02.09.2016

17:00 - 18:30 Uhr

Sternberger Burg, Kamelhof
Wolfswanderung Wanderung im Warnowtal
tel. Anmeldung: 03847 311071

Sonnabend, 03.09.2016**11:00 - 15:00 Uhr****Sternberger Burg, Kamelhof
Lamawanderung zur Slawenburg
inkl. Eintritt, Barbecue, Getränke
tel. Anmeldung: 03847 311071****14:00/15:00/16:00 Uhr****Sternberger Burg, Kamelhof
Kamelhofsafari****Sonntag, 04.09.2016****10:00 - 16:00 Uhr****Friedrichswalde bei Blankenberg; Treffpunkt: Bushaltestelle
Stille Wege und wildes Tal
Wanderung an Warnow und Labenzer See
Tel. Anmeldung bis 02.09.2016: Tel.: 0172 8912512****14:00/15:00/16:00 Uhr****Sternberger Burg, Kamelhof
Kamelhofsafari****Montag, 05.09.2016****10:00 - 13:00 Uhr****Neukloster; Treffpunkt: Jugendscheune
Auf den Spuren der Eiszeit
Wanderung in das Klaasbachtal****Dienstag, 06.09.2016****10:00 - 13:00 Uhr****Kritzow b. Langen Brütz; Treffpunkt: Bushaltestelle
Dem Biber auf der Spur - Biber und Glashütten
Wanderung zum Glasermoor****Donnerstag, 08.09.2016****10:00 - 13:00 Uhr****Kritzow b. Langen Brütz; Treffpunkt: Bushaltestelle
Dem Biber auf der Spur - Biber und Glashütten
Wanderung zum Glasermoor****10:00 - 13:00 Uhr****Sternberg; Treffpunkt: Parkplatz TOTAL Tankstelle
Auf den Spuren der Eiszeit
Wanderung in die Oberen Seen****10:00 - 13:00 Uhr****Sternberg; Treffpunkt: Rezeption Campingplatz
Wälder, Seen und sanfte Hügel
geführte Radtour durch das Sternberger Seenland****Freitag, 09.09.2016****17:00 - 18:30 Uhr****Sternberger Burg, Kamelhof
Wolfswanderung Wanderung im Warnowtal
tel. Anmeldung: 03847 311071****Sonnabend, 10.09.2016****11:00 - 15:00 Uhr****Sternberger Burg, Kamelhof
Lamawanderung zur Slawenburg
inkl. Eintritt, Barbecue, Getränke
tel. Anmeldung: 03847 311071****14:00/15:00/16:00 Uhr****Sternberger Burg, Kamelhof
Kamelhofsafari****Sonntag, 11.09.2016****14:00/15:00/16:00 Uhr****Sternberger Burg, Kamelhof
Kamelhofsafari****Stadtführungen und Kirchenführungen in Sternberg**

Führungen für Gruppen können in der Sternberger Touristinfo vereinbart werden - Tel.: 03847 444535

Eine öffentliche Stadtführung findet jeweils am Montag um 10:00 Uhr statt- Treffpunkt ist am Springbrunnen auf dem Markt.

Kirchenführungen finden jeweils Freitag um 11:00 Uhr statt, im Anschluss besteht die Möglichkeit der Turmbesteigung

Wanderungen mit Hund**Montag, 15.08., 22.08., 29.08., 05.09., 12.09.2016****18:00 Uhr****kleine Hundewanderung mit Helga Kastirke**

Ferienhof Storchennest - Urlaub mit dem Hund
Treffpunkt: Dabel Ferienhof Storchennest
Anmeldung: Telefon: 0152 34139414

15.08., 22.08., 29.08., 05.09., 12.09.2016**18:00 Uhr****Hundewanderung mit Frau Westhoff****Rund um den Luckower See**

Treffpunkt: Sternberg, Zugang Halbinsel Luckower See

Mittwoch, 17.08., 24.08., 31.08., 07.09., 14.09.2016**10:00 Uhr****große Hundewanderung**

Ferienhof Storchennest - Urlaub mit dem Hund
Treffpunkt: Dabel Ferienhof Storchennest
Anmeldung: Telefon: 0152 34139414

18:00 Uhr**kleine Hundewanderung mit Helga Kastirke**

Sternberg, Campingplatz
Treffpunkt: Sternberg Campingplatz, Rezeption

Donnerstag, 18.08., 25.08., 01.09., 08.09., 15.09.2016**18:00 Uhr****kleine Hundewanderung mit Helga Kastirke**

Ferienhof Storchennest - Urlaub mit dem Hund
Treffpunkt: Dabel Ferienhof Storchennest
Anmeldung: Telefon: 0152 34139414

Sonntag, 23.08.2016**14:00 Uhr - 17:00 Uhr****große Hundewanderung mit Helga Kastirke**

und anschl. gemütlichem Beisammensein
im Feriendorf Storchennest
Ferienhof Storchennest - Urlaub mit dem Hund
Treffpunkt: Dabel Ferienhof Storchennest
Anmeldung: Telefon: 0152 34139414

**Die Original Wolga Kosaken zu Gast
in Groß Raden**

An den Ufern der Wolga, unter diesem Motto steht ein festliches Konzert mit dem Ensemble der Wolga Kosaken am Sonnabend, den 20. August 2016 um 19:00 Uhr in der Kirche in Groß Raden. Mit grandioser Stimmgewalt, tiefschwarzen Bässen und klaren Tenören sowie virtuoson Instrumentalsolisten präsentieren die Wolga- Kosaken ein ausgewähltes Programm aus dem reichen Schatz russischer Lieder.

Flüchtlinge, die dem Schrecken der Revolution und seinen Folgen in der Sowjetunion entkommen waren, gründeten im Exil Chöre, die Gesänge der orthodoxen Kirche und vor allem die alten Legenden und Volkslieder ihrer Heimat vor dem Vergessen bewahrten und sich damit ein wichtiges Stück Heimat in der fremde schufen.

Einer dieser großen Chöre war der WOLGA KOSAKEN CHOR, der 1933 im Exil gegründet, seitdem ununterbrochen auf den Bühnen und in den Kirchen Europas Gastspiele gab.

Eine Besonderheit bis heute ist, dass die Wolga Kosaken die Einzigen sind, die seither ihr Publikum nicht nur durch die eindrucksvolle Kraft ihrer Stimmen, sondern auch durch die virtuose Beherrschung der typisch russischen Instrumente, wie Prim Balalaika, Alt Balalaika, Dombra und Bass Balalaika zu begeistern. In den 70er Jahren wurde der Chor zu einem Ensemble umgebildet. Die Leitung liegt seither in den Händen von Alexander Petrow, der auch in deutscher Sprache durch das Programm führt.

Mächtige Stimmen werden Sie in das alte Russland entführen, russische-, Gesänge der orthodoxen Kirche und Volkslieder, Chor und Sologesang sowie Balalaikaklänge offenbaren die russische Seele.

Karten gibt es ab sofort im Vorverkauf in der Sternberger Tourist-info, Tel.: 03847 444535

Das regionale Erntefest in Brüel

Das Erntefest am 03. und 04.09.2016, ausgerichtet von den Landwirten der Region Brüel und Warin, steht unter dem Motto „Die Milchmacher“. Auf dem Festgelände der DHG in der Bahnhofstraße, erwartet die Besucher wieder ein vielfältiges Programm und Interessantes und Informatives rund um die Landwirtschaft, erstmals auch über die Ausbildung in den Betrieben. Im Informationszelt können Auszubildende befragt werden. Neben traditionellem Handwerk kann modernste Technik besichtigt werden. Auch die Besucher dürfen sich aktiv beteiligen. Es gibt wieder ein Landwirtschaftsquiz, sie dürfen das Gewicht einer Gruppe von Tieren schätzen oder die schönste Erntekrone bestimmen. Dafür winken natürlich jede Menge tolle Preise. Auch die Kleinen kommen nicht zu kurz. Traktorparcours, Hüpfburg, Toben im Heu und vieles mehr. Der Tag beginnt mit dem großen Umzug am Samstag um 10:00 Uhr ab dem Agrarhof Brüel. Jeder, der möchte, kann sich dem Umzug anschließen und die Erntekrone zum Festplatz geleiten. Mit abwechslungsreichen kulturellen Darbietungen und kulinarischen Köstlichkeiten wollen wir Ihnen ein tolles Fest gestalten. Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher. Weitere Details über das Programm entnehmen sie bitte aus dem Plakat auf einer der Panoramaseiten in dieser Ausgabe.



Geburtstage des Monats

Allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Monat August 2016 ihren Geburtstag feiern, übermittelt das Amt Sternberger Seenlandschaft die allerherzlichsten Glückwünsche.

zum 90. Geburtstag

Herrn Gajda, Werner	aus Thurow
Frau Kammrath, Anni	aus Sternberg

zum 85. Geburtstag

Frau Thoms, Rosemarie	aus Sternberg
Frau Marin, Gisela	aus Wendorf
Herrn Maaß, Arno	aus Sternberg
Herrn Staeger, Artur	aus Sternberg
Herrn Kraaß, Fritz	aus Wendorf
Frau Hempel, Elisabeth	aus Dabel
Frau Leßmann, Gerda	aus Dabel
Herrn Zeitz, Richard	aus Brüel
Frau Grindel, Ilse	aus Brüel
Frau Zobel, Erika	aus Brüel
Frau Lange, Hannelore	aus Sternberg
Herrn Loos, Rudolf	aus Brüel
Frau Sauer, Ursula	aus Sternberg

zum 80. Geburtstag

Frau Kleve, Renate	aus Brüel
Frau Görres, Helga	aus Brüel
Herrn Dieckmann, Karl	aus Sternberg
Frau Kastrau, Inge	aus Sternberg
Herrn Zorn, Günter	aus Sternberg
Frau Vorbau, Traude	aus Weitendorf
Frau Sonnenberg, Sieglind	aus Sternberg
Frau Heyer, Wilma	aus Brüel

zum 75. Geburtstag

Herrn Böbs, Matthias	aus Sternberg
Herrn Dauter, Gerhard	aus Kühlen
Herrn Schreier, Joachim	aus Dinnies
Frau Ostrowski, Ingrid	aus Dabel
Frau Scheffler, Marianne	aus Kukuk
Herrn Ratke, Walter	aus Kobrow I
Herrn Eggert, Hansjürgen	aus Borkow
Frau Heger, Erika	aus Sternberg
Herrn Derner, Karl-Heinz	aus Sternberg
Herrn Ziegler, Ewald	aus Sternberg
Frau Schulz, Jutta	aus Sternberg
Frau Otto, Gerda	aus Kobrow I
Herrn Karsten, Gerhard	aus Hohen Pritz
Frau Markmann, Adelheid	aus Sternberg
Herrn Pruss, Hans	aus Dabel
Herrn Kretzschmar, Helmut	aus Müßelmow
Herrn Schwager, Udo	aus Mustin
Frau Schlünz, Erika	aus Brüel

zum 70. Geburtstag

Herrn Rietschel, Jürgen	aus Wendorf
Herrn Witte, Dieter	aus Hohen Pritz
Herrn Heuer, Klaus-Peter	aus Thurow
Frau Rosenkranz, Hannelore	aus Blankenberg
Frau Wirkus, Karin	aus Sternberg
Herrn Oster, Winfried	aus Holzendorf

Es gibt eine Änderung bei der Veröffentlichung der Altersjubilare. Nach § 50 Abs. 2 Satz 5 BMG dürfen nur noch Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden. Sollten Sie keine Veröffentlichung bzw. Weitergabe Ihrer Daten anlässlich Ihrer Altersjubiläen wünschen, haben Sie das Recht auf Einrichtung einer gebührenfreien Übermittlungssperre. Hierzu bedarf es einer Erklärung beim Bürgeramt, dass die personenbezogenen Daten nicht veröffentlicht werden dürfen.



Die Rheumaliga AG Brüel gratuliert

Geburtstagskinder Monat August 2016

Hannelore Ebert
Dr. Inge Friel
Edith Gronert
Renate Kächer
Ramoal Lau
Anneliese Lübke
Marlies Schulz
Roswitha Seidel
Anke Wartat



Der Vorstand der Rheumaliga AG Brüel gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute.

Behindertenverband Sternberger Seenlandschaft e.V.



Der Behindertenverband gratuliert im Monat August folgenden Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag:

Frau Gisela Marin	aus Wendorf
Frau Ilona Mau	aus Kühlen
Herrn Günther Lucks	aus Brüel und
Herrn Axel Helwing	aus Warin

Der Vorstand



Der Förderverein „Antoniter-Hospital-Tempzin e.V.“ lädt ein

Am 27. August 2016 findet in der Klosterkirche in Tempzin ein Konzert mit G. O'Neill von der Gruppe Flaxmill (Gunnar Nilson mit bürgerlichem Namen) statt. Hierzu lädt der Förderverein „Antoniter-Hospital-Tempzin e.V.“ herzlich ein.



Es gibt nur wenige Lieder aus Irland, die den Eindruck der Deutschen von der Kultur der grünen Insel prägen. Der Sänger aus Thüringen Gunnar Nilson beschreibt in eher unbekannten Songs die Schönheit, Fröhlichkeit, auch die Schrülligkeit und manchmal Traurigkeit des Landes und seiner Bewohner. Er beweist damit, dass es viele Facetten dieser Kultur gibt, denen ebensolche Achtung gebührt wie den „Gassenhauern“. Der Gesang wird von seiner Gitarre begleitet, es kommen aber auch andere Instrumente zum Einsatz, wenn es zum Beispiel gilt, einen der schnellen Reels zu spielen.

Es gibt Lieder zum Träumen, zum Mitsingen/Mitkatschen oder auch nur einfach zum Zuhören und den eigenen Gedanken nachzuhängen. Es gibt auch Erklärungen auf Deutsch, gespickt mit so manchen Anekdoten.

Beginn: 19:00 Uhr

Als Eintritt wird um eine Spende gebeten.

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Brüel

Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinde Brüel

14. 8., Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst - Stadtkirche Brüel

21. 8., Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl - Klosterkirche Tempzin

27. 8., Sonnabend

11:00 Uhr Gottesdienst zur Eheschließung - Stadtkirche Brüel

28. 8., Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst - Stadtkirche Brüel

3. 9., Sonnabend

14:00 Uhr Gottesdienst zur Eheschließung - Stadtkirche Brüel

4. 9., Sonntag

14:00 Uhr Einschulungsgottesdienst - Stadtkirche Brüel

11. 9., Sonntag

14:00 Uhr diamantene und goldene Konfirmation
mit Abendmahl - Stadtkirche Brüel

Bekanntmachungen und Terminkalender

11. 9., Sonntag

ab 10:00 Uhr Offenes Denkmal - Klosterkirche Tempzin

Wöchentliche Veranstaltungen

Mo. - Do.	11:00 - 18:00 Uhr	Faires Lädchen im MGH
Freitag	10:00 - 14:00 Uhr	geöffnet
Montag	ab 13:00 Uhr	Strickrunde im MGH
Mittwoch	ab 13:00 Uhr	Spielnachmittag im MGH
Freitag	ab 10:00 Uhr	Gemeinsames Kochen im MGH
	12:30 Uhr	Gemeinsames Essen im MGH
	18:00 Uhr	Wochenschlussandacht in der Kirche

Aus der Kirchengemeinde Dabel



Gottesdienste:

21. August

10:00 Uhr ökumenischer Gottesdienst zum Sternberger Heimatfest

21. August

10:00 Uhr Gottesdienst in Dabel

28. August

10:00 Uhr Gottesdienst in Dabel
Wir verabschieden Pastor Dr. Grell

4. September

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Dabel

8. September

14:30 Uhr Seniorennachmittag im Pfarrhaus
Thema: Es ist Einmachzeit
Ein Thema, nicht nur für Frauen

11. September

14:00 Uhr Einführungsgottesdienst von Pastor Grell in Güstrow

25. September

10:00 Uhr Gottesdienst in Borkow mit Prädikant Diestel

2. Oktober

10:00 Uhr Erntedank-Gottesdienst in Dabel mit Prädikant Diestel

Pastor Siegfried Rau, Telefon 038481 20211, mobil 01626323506
 Organistin Ingrid Kuhlmann, Telefon 038485 20147
 Friedhöfe - Dieter Krüger, Telefon 038485 20044

Ev.-luth. Kirchgemeinde Witzin-Ruchow und Groß Raden

Das Bibelwort für das Jahr 2016**Monatsspruch:**

Habt Salz in euch und haltet Frieden untereinander!
 Markus 9,50

**Gemeindekalender:****14. August**

10:00 Uhr in Witzin - Gottesdienst

20. August, Samstag

um 17:00 Uhr in Ruchow

um 17:00 Uhr Orgelkonzert mit Jan v. Busch

um 19:00 Uhr in Groß Raden - Konzert der Wolga Kosaken

21. August

10:00 Uhr in Witzin - Gottesdienst

28. August

10:00 Uhr in Witzin - Gottesdienst

3. September, Samstag

um 17:00 Uhr in Ruchow Konzert
 mit Dr. Klaus Holzweißel, Dresden
 mit Werken von Karl May

4. September

um 10:00 Uhr in Witzin - Gottesdienst

11. September

14:00 Uhr in Witzin - Familiengottesdienst
 zum neuen Schuljahr

**11. September**

14:00 Uhr in Loiz - ökumenischer Gottesdienst

15. September

14:30 Uhr in Witzin - Seniorenkreis 60plus

**16. September**

19:00 Uhr DER BESONDERE Filmabend

25. September

10:00 Uhr in Witzin - Gottesdienst

2. Oktober

10:00 Uhr in Groß Raden - Erntedankgottesdienst

2. Oktober

14:00 Uhr in Witzin - Erntedankgottesdienst



Jeden Donnerstag um 20:00 Uhr Hausbibelkreis
 in Loiz im Beth Emmaus

Kinder- und Jugendkeller

ist erst wieder nach dem Wahlsonntag geöffnet



Montag: 15:00 - 18:30 Uhr

Dienstag: 15:00 - 18:30 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 14:30 - 16:00 Uhr

Freitag: 16:00 - 18:00 Uhr

Die **Kinderkirche** beginnt nach dem Schulanfangsgottesdienst

Pastor Siegfried Rau, 19406 Witzin, Kietz 04,
 Telefon, 038481 20211, Mobil 01626323506, witzin@elkm.de
 Kinder- und Jugendkeller, Helga Birkholz, 038481 20035;
 Friedhöfe Heidrun Schmidt, 038481 20545
 Christliches Gästehaus, 15. September, 14:30 Uhr in Witzin
 Seniorenkreis 60plus, 03847 311840

Ev.-luth. Kirchengemeinde Sternberg

Gottesdienste**14.08.16**

10:00 Ökumenischer Gottesdienst zum Heimatfest am Sternberger See

21.08.16

10:00 Stadtkirche

27.08.16

19:00 Abendgottesdienst Stadtkirche

28.08.16

Kein Gottesdienst

03.09.16

14:00 Gottesdienst zur goldenen und diamantenen Konfirmation

Seniorgottesdienste in Sternberg

Wo? im Foyer des Seniorenzentrums Am Berge 1 a
Wann? im August machen wir Sommerpause

Abendgottesdienste in Sternberg

In den letzten 2 Jahren waren die Abendgottesdienste in der
 Ferienzeit sehr beliebt. So feiern wir auch in dieser Saison
 abends Gottesdienst in etwas anderer Form.

samstags jeweils um 19:00 in der Stadtkirche
27. August

Offene Kirche:

Montag bis Samstag 10:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00 Uhr
 Turmbesteigung möglich
 Kirchenführung:
 freitags 11:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

KG Sternberg**Das Gemeindebüro**

dienstags 10:00 - 12:00

freitags 10:00 - 12:00

Tel.: 03847 2919

E-Mail: sternberg@elkm.de
 www.evkg-sternberg.org

Katholische Kirchengemeinde St. Pius Sternberg

samstags

17:00 Uhr Vorsonntagsmesse St. Pius Sternberg

am 2. Dienstag im Monat

09:00 Uhr Werktagsmesse St. Pius, Sternberg

jeden Dienstag

09:00 Uhr Treffen der Gemeinde Pfarrhaus Sternberg

dienstags

10:00 Uhr Werktagsmesse St. Bonifatius, Brüel

Weitere besondere Gottesdienste, Veranstaltungen für Kinder und Senioren, sonstige Termine sowie die Erreichbarkeit des Pfarrers und weitere Informationen zum kirchlichen Leben finden Sie hier:
<http://www.kath-kirche-buetzow.de/>

Adventgemeinde Brüel



Jeden Montag einen Bibel und Gebetskreis um 20:00 Uhr in der Adventgemeinde Brüel (Adresse: Schweriner Straße 7)
Jeden Samstag von 09:30 Uhr - 11:30 Uhr Gottesdienst

Adventgemeinde Brüel

Christian Schleif
Schweriner Str. 7
19412 Brüel



Stadtreporter unterwegs



Dieser Schnappschuss entstand auf dem Golfplatz in Vorbeck. Auch für Laien ein Ausflugsziel um einfach mal „Golf-Luft“ zu schnupern.
Foto: maxeb

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt des
Amtes Sternberger Seenlandschaft

Verlag + Satz:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

Druck:

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:

Tel.: 039931/57 90

Anzeigenannahme:

Fax: 039931/57 90-30

Redaktion:

Tel.: 039931/57 9-16

Internet und E-Mail:

Fax: 039931/57 9-45
www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Kommunalverwaltung verteilt. Darüber hinaus ist es in der Stadt bzw. Amtsverwaltung erhältlich und auf Antrag abonnierbar. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil:

Der Bürgermeister, der Amtsvorsteher

Außeramtlicher Teil:

Mike Groß (V. i. S. d. P.)

Anzeigenteil:

Jan Gohlke

Erscheinungsweise:

monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt

Auflage:

7.083 Exemplare

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG

Heimat- und Bürgerzeitungen



tgl. 10-18 Uhr
geöffnet

Eingebettet in das Gebiet der Mecklenburgischen Seenplatte und dem Naturpark Nossentiner-Schwinzer Heide liegt das Dorf Alt Schwerin. Bereits 1963 entschloss man sich aus dem beschaulichen Örtchen ein Museum der besonderen Art zu machen. Die Struktur des Dorfes und der ehemaligen Gutsanlage bot das passende Umfeld für ein agrargeschichtliches Freilichtmuseum. Das Agroneum befasst sich mit der Guts- & Landwirtschaftsgeschichte und stellt das „Leben und Arbeiten auf dem Land“ dar.

22. Oldtimer- & Traktorentreffen
13./14. August 2016

- Teilemarkt • Traktorenkorso
- Vorführungen historischer Traktoren, Oldtimer & Arbeitsmaschinen wie Steinbrecher, Dreschkasten u.v.m.
- buntes Kinderprogramm mit DJ Falco
- Sa 20 Uhr - Live Musik
- buntes Marktreiben

Händler für Teilemarkt gesucht!



Kontakt: **AGRONEUM Alt Schwerin**

Achter de Isenbahn 1 • 17214 Alt Schwerin

Tel.: 039932 47450 • Fax: - 474520

Mail: agroneum@lk-seenplatte.de

Ihr Helfer in schweren Stunden



Bestattungshaus in Sternberg GmbH

Am Markt 5 • 19406 Sternberg



☎ Tag & Nacht 0 38 47 / 25 21

Wir führen Erd-, Feuer-, See- und anonyme Bestattungen durch.

Unser Service:

Erledigung sämtlicher Formalitäten, Beratung und Begleitung.

Zeit sparen - Anzeigen online buchen:

WITTICH.DE/FAMILIENANZEIGEN



Steuertipps

wetreu Steuerberatung



Steuerberatung für:

- Gewerbetreibende • Landwirte
- Freiberufler • Privatpersonen

Unsere Leistungen:

- Baulohn
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Jahresabschlüsse und Steuererklärungen
- Steuerliche Gestaltung der Unternehmensnachfolge

wetreu Mecklenburg-Vorpommern KG | Steuerberatungsgesellschaft

Am Markt 6 - 19386 Lübz
StB Dr. Niklas Blanck
Hardy Meyer, kfm. Ltg.
Tel.: 038731 - 20756

Am Markt 10 - 18246 Bützow
StB'in Annette Kellner
StB'in Martina Bremer
Tel.: 038461 - 2631

www.wetreu.de

| Bestens beraten. |

GESUNDHEITStipps



Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik

Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow

Telefon: 03843 / 21 17 66

E-Mail: ost-f.thiele@t-online.de

Geöffnet: Mo. - Fr. 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- Anfertigung von orth. Schuhen
- Kompetenz i. d. Diabetikerversorgung
- Einlagen aller Art, Sporteinlagen
- Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk
- med. Kompressionsstrümpfe u. Bandagen
- Änderungen u. Zurichtungen an Konfektionsschuhen
- elektronische Fußdruckmessung



Ausflugs- und Veranstaltungstipps



Foto: AESKIMO

Gregor Meyle

„Sommerkonzert - Open Air 2016“

Sonntag, 21.08.2016, 19:00 Uhr,
Freilichtbühne Schwerin

Ticketverlosung 1 x 2 Tickets für Gregor Meyle:

Schreiben Sie eine E-Mail an: m.koepp@wittich-sietow.de, mit dem Namen der Zeitung und Stichwort: „Gregor Meyle“. Einsendeschluss ist der 10. August 2016. Bitte geben Sie Ihre E-Mailadresse und den Namen an. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen!

WITTICH.DE/ANZEIGEN

Handgemacht auf den Marktplatz

44 Aussteller

Kommt Schwerin nach Kunst Handwerk & säsos

16.-18. Sept.

Fr. - So. 10-19 Uhr

www.handgemacht.biz - hotline 0170 / 3870665

REISEBÜRO Karin Blohm

Küttner Straße 09 • 19406 Sternberg • Telefon (0 38 47) 3 13 07
E-Mail: info@reisebuero-karin-blohm.de • www.reisebuero-karin-blohm.de

Tagesfahrten ab Crivitz und Sternberg, (weitere Orte auf Anfrage)

06.09./04.10.2016	Einkaufsfahrt nach Polen	25,- €
17.08.2016	Küstentörn von Rostock nach Travemünde mit TT-Line inkl. Buffet	49,- €
03.09.2016	Störtebeker-Festspiele PK 2	55,- €
11.09.2016	Insel Hiddensee mit Kutschfahrt und Mittagessen	60,- €
17.09.2016	Spreewald, Kahnfahrt, Mittagessen	57,- €
24.09.2016	Magdeburg - Wasserstraßenkreuz & Innenstadt inkl. Mittag	50,- €
19.11.2016 (SA)	Einkaufsfahrt nach Polen	25,- €
03.12.2016	Weihnachtsmarkt Lüneburg	25,- €
10.12.2016	Weihnachtsmarkt Hamburg rund um den Rathausplatz	25,- €
21./25./28.01.2017	Grüne Woche Berlin mit Eintritt	36,- €

Begleitete Gruppenreisen 2016 ab Crivitz und Sternberg

17.10. - 01.11.2016	Rundreise Peru und Ecuador mit Übernachtung auf dem Machu Picchu	p. P. ab 4.265,- €
25.11. - 27.11.2016	Adventsreise Meyerwerft in Papenburg, Ostfrieslandrundfahrt, Stadtführung Oldenburg, HP	p. P. ab 270,- €

Vorschau 2017

08.10. - 15.10.2017	Flussreise - Rheinerlebnis Köln - Basel mit der A-rosa Brava, Einzelkabinen ohne Zuschlag	ab 1.391,- €
---------------------	---	--------------

BAUEN | WOHNEN | GARTEN

**Wir beziehen
fachmännisch
und preiswert
seit 1960.**

- Gardinen
- Bodenbeläge
- Sonnen- u.
Insektenschutz



Ich bin telefonisch für Sie da.

MANUELA KÖPP

Telefon: 039931/57947



Ihr persönlicher und telefonischer
Ansprechpartner

MARIO WINTER

Telefon: 0171/9715738



**VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG**



Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30 · www.wittich.de
e-mail: d.mahncke@wittich-sietow.de · j.teidge@wittich-sietow.de



Buchenweg 20/22 · 18292 Krakow am See
Tel.: 03 84 57/50 97 20 · Funk 0160/5 22 81 74 · obryx@aol.com

sämtliche Dacharbeiten • eigener Gerüstbau • Zimmererarbeiten
ab sofort neu: **Reetdachdeckung, professionelle Dachreinigung
von Moos, Flechten und Algen**

Olaf Bryx
Denny Bryx

Dachdeckermeister
Dachdeckermeister, Bausachverständiger
für das Dachdeckerhandwerk

*Wir machen
Ideen
sichtbar!*



Kaufen wo es wächst!



- Schnittblumen
- Topfblumen
- Stauden
- Floristik für
besondere Anlässe



- Chrysanthemen
im 5-Liter-Topf
- Stauden
im 5-Liter-Topf

Unsere Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 18.00 Uhr · Sa. 8.30 - 11.30 Uhr

Wohnen, wo andere Urlaub machen!



19406 Sternberg
Finkenkamp 5
Tel. 03847-43070
E-Mail: haa@stewo-sternberg.de

ZU VERMIETEN:



Sternberg: Seestraße 15
3-R.-Whg., ca. 55,93 m², DG
Wanne, Bezug zum 01.08.2016,
Kaltmiete 200,00 €



Sternberg: Karl-Marx-Straße 10
2-R.-Whg., ca. 49,72 m²,
3. OG, Wanne, Balkon, Keller,
Kaltmiete 232,00 €



Witzin: Güstrower Chaussee 8
2-R.-Whg., ca. 45,64 m²,
1. OG, Wanne, Keller,
Nettokaltmiete 212,00 €



Brüel: Am Mühlenberg 18b
2-R.-Whg., ca. 65,63 m²,
EG, Dusche, Balkon,
Nettokaltmiete 329,00 €

Nähere Info's unter: (03847) 4307-107
Frau Haase

A bis Z Fachmann



HÖRGERÄTE

Renate Alff
HÖRGERÄTEFACHGESCHÄFT
Mühlenstraße 1 18273 Güstrow
Telefon 03843 682554

„Von uns hört man schon seit 25 Jahren!“

Broschüren günstig drucken

Kräftig sparen bei Magazinen, Broschüren, Hochzeits-, Jubiläums- und Vereinszeitschriften u.v.m.

✓ Ab 1 Exemplar lieferbar

✓ Stückgenau online bestellbar

✓ Unkomplizierte Datenanlieferung

Uns reicht schon ein PDF - den Rest erledigen wir!



LW-flyerdruck.de

☎ 09191 72 32 88

✉ info@LW-flyerdruck.de

🌐 www.LW-flyerdruck.de

Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen
Telefon: 038458/300-0



ALTEN- und PFLEGEHEIM



Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte

HÄUSLICHER KRANKEN- und PFLEGEDIENST



In guten Händen

BETREUTE WOHN- GEMEINSCHAFT im SENIORENLANDSITZ



Rundum gut versorgt

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

DIE ENERGIE DES NORDENS

www.wemag.com

Wir sind vor Ort und für Sie da!



In Flächenregionen wie Mecklenburg und der Prignitz ist es gar nicht immer so einfach, überall hinzukommen. Aus diesem Grund kommen wir mit unserem Infomobil einfach zu Ihnen.

Gleich Termine für Sternberg merken:
✓ 17.08.16 ✓ 21.09.16
✓ 19.10.16 ✓ 16.11.16
immer 09:30 - 12:00 Uhr
Mecklenburgring - Sternberg
immer 14:00 - 16:00 Uhr
Platz v. d. Rathaus - Brül

Ein anderer Ort würde Ihnen besser passen? Unseren gesamten Tourenplan finden Sie unter www.wemag.com/infomobil

Gern können Sie diesen auch unter der Telefonnummer 0385 . 755-2755 bei uns anfordern.

25 Jahre WEMAG

NEUERÖFFNUNG

Genuss **KOMBINAT**

19406 Dabel | Am Mattenstieg 2 | Tel. 038485-20236

Einkaufen zu Discountpreisen



- K** • Klein aber fein
O • Ortskern von Dabel
M • Mattenstieg 2 A
B • Breites Sortiment
I • Individuell
N • Niedriges Preisniveau
A • Alles anders
T • Täglich frisch

- Backwaren
- Fleisch- und Wurstwaren
- Drogerieartikel
- Blumen und Pflanzen
- Haushaltsartikel
- Getränke
- Frisches Obst und Gemüse
- Lebensmittel
- Postservice
- Bedarfsartikel
- Zeitschriften
- u. v. m. ...

Öffnungszeiten: täglich 8.00 - 18.00 Uhr
 Sa. 8.00 - 12.00 Uhr

Am 06.09.2016, ab 8.00 Uhr
10 % auf alles am Eröffnungstag

THOMAS SCHWARZ

BODENSTÄNDIG UND ZUVERLÄSSIG

UNSERE STARKE STIMME FÜR DAS
AMT STERNBERGER
SEENLANDSCHAFT

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
als Ihr Landtagsabgeordneter kandidiere ich erneut
für den Schweriner Landtag. Ich möchte mich
weiterhin dafür einsetzen, dass unsere Region sowie
das Land wirtschaftlich vorankommen und es dabei
sozial und gerecht zugeht.

Mir ist wichtig, dass

- der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt wird
- Arbeitsplätze mit fairen Löhnen erhalten und geschaffen werden
- junge Familien bei der Kinderbetreuung entlastet werden
- das Ehrenamt stärker unterstützt wird

Am 04. September bitte ich um Ihr Vertrauen und
Ihre Stimme.



Ihr Thomas Schwarz



AKTIV VOR ORT

WEITERE AKTIVITÄTEN AUF:
SPD-THOMAS-SCHWARZ.DE
UND AUF FACEBOOK



AM 04.09. - ERSTSTIMME: THOMAS SCHWARZ
ZWEITSTIMME: SPD

